

Reichskanzler Fürst von Bismarck und eine Matrosenschlägerei in Smyrna im Januar 1877: die erfolgreiche Entschärfung eines drohenden deutsch-französischen Konflikts

Schmidt, Jürgen W.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmidt, J. W. (2010). Reichskanzler Fürst von Bismarck und eine Matrosenschlägerei in Smyrna im Januar 1877: die erfolgreiche Entschärfung eines drohenden deutsch-französischen Konflikts. *Deutsches Schiffsarchiv*, 33, 323-347. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-65977-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

► JÜRGEN W. SCHMIDT

Reichskanzler Fürst von Bismarck und eine Matrosenschlägerei in Smyrna im Januar 1877

Die erfolgreiche Entschärfung eines drohenden deutsch-französischen Konflikts

Zur Vorgeschichte des Zwischenfalls

Die Hafenstadt Smyrna (heute Izmir) war um 1877 die Hauptstadt des türkischen Regierungsbezirks Aydin und galt als damals wichtigster Handelsplatz Kleinasiens. Der unmittelbar am Hafen gelegene Stadtteil, die »Untere Stadt«, umfasste das Griechen- und Armenierviertel, während die Türken damals vorrangig in der sogenannten »Oberen Stadt« lebten. Smyrna war durch einige *unbedeutende und schlecht unterhaltene* Befestigungsanlagen gesichert, der Hafen wurde dagegen rege frequentiert und hatte beinahe mit allen wichtigen Handelsplätzen des Mittelmeeres tägliche Dampfschiffahrtsverbindungen. 1876 wurden Güter für 115,8 Millionen Franken Güter aus- und für 71,5 Millionen Franken eingeführt. Eines der wichtigsten Handelsgüter war der feine Smyrna-Tabak. Die Stadt verfügte über eine Telegrafienstation, von der aus Telegrafieverbindungen nach Kontinentaleuropa möglich waren.¹

Anfang Januar 1877 lagen angesichts der gespannten politischen Situation im Vorderen Orient im Hafen von Smyrna sowohl englische, deutsche, österreichisch-ungarische wie auch ein französisches Kriegsschiff vor Anker. Diesem Aufenthalt waren aufregende Ereignisse vorausgegangen. Während europäerfeindlicher Unruhen in der damals noch türkischen Stadt Saloniki hatte nämlich ein muselmanischer Mob am 6. Mai 1876 den deutschen, aber auch den dortigen französischen Konsul getötet. Im Rahmen einer multinationalen Flottendemonstration war daraufhin ein beträchtliches deutsches Geschwader unter Konteradmiral Carl Ferdinand Batsch (1831–1898), bestehend aus den Panzerfregatten KAISER, DEUTSCHLAND, FRIEDRICH CARL und KRONPRINZ, der Glattdeckskorvette MEDUSA, dem Aviso² POMMERANIA sowie den beiden Kanonenbooten METEOR und COMET, in türkische Gewässer nach Saloniki beordert worden, bis die türkische Regierung am 22. August 1876 einen Flaggensalut leistete, eine finanzielle Genugtuung für die Hinterbliebenen bezahlte und die Bestrafung der Täter versprach. Anschließend blieben unter dem Kommando von Kapitän zur See von Przewisinsky³ die beiden Panzerfregatten FRIEDRICH CARL und KRONPRINZ, der Aviso POMMERANIA und die beiden Kanonenboote einstweilen im Mittelmeer zurück.⁴

Zu jenem Anfang Januar 1877 in Smyrna liegenden deutschen Geschwader gehörte, wie erwähnt, neben der Panzerfregatte FRIEDRICH CARL namentlich auch das Kanonenboot I. Klasse METEOR⁵, welches ansonsten als Stationär in Konstantinopel dem Schutz deutscher Interessen diente, sich aber nun von Mitte Dezember 1876 bis Ende Februar 1877 in dem genannten Hafen befand. Im gerade einmal knapp sechs Jahre zurückliegenden Deutsch-Französischen Krieg von

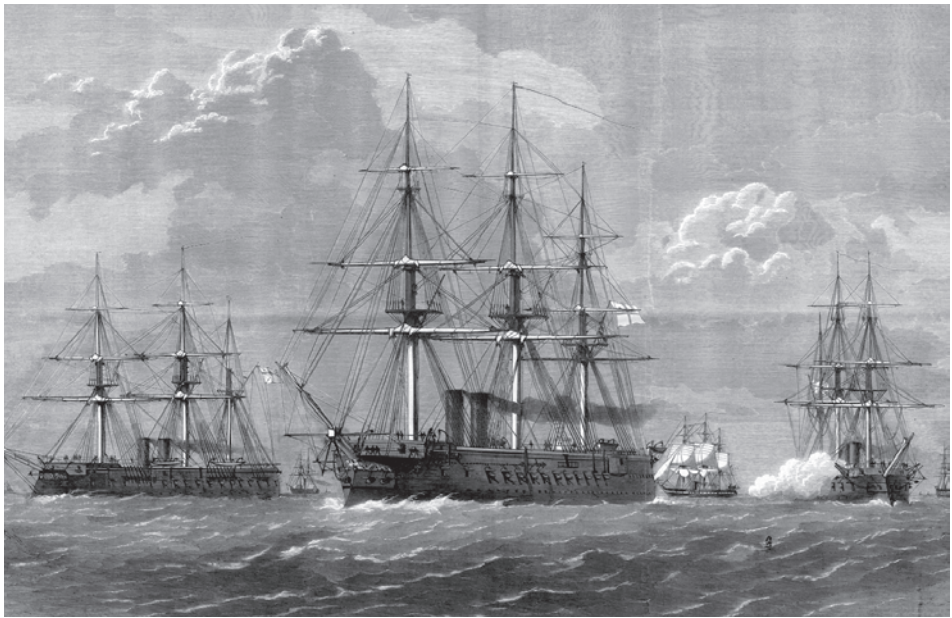


Abb. 1 Geschwaderfahrt der norddeutschen Bundesflotte mit (von links) den Panzerfregatten KRONPRINZ und WILHELM I., der Gedeckten Korvette ARCONA sowie der Panzerfregatte FRIEDRICH CARL. Holzstich von J.J. Weber eines Motivs von M. Bischoff, erschienen in der »Illustrierten Zeitung«, Nr. 1413 vom 30. Juli 1870. (Archiv DSM)



Abb. 2 Eduard Knorr (1840–1920), hier nach seiner Ernennung zum Konteradmiral 1883, war 1870 Kommandant des Kanonenbootes METEOR, stieg bis zum Kommandierenden Admiral auf und wurde 1896 in den Adelsstand erhoben. (Aus: Über Land und Meer. Allgemeine Illustrirte Zeitung. 26. Jg. 1884, S. 331)

1870/71 hatte die mit drei Geschützen bestückte METEOR unter Kapitänleutnant Eduard Knorr (1840–1920) vor Havanna ein erfolgreiches Seegefecht gegen ein etwas größeres französisches Kriegsschiff geführt:⁶ Der französische Aviso BOUVET (700 Tonnen, fünf Geschütze, vier Drehbasen, 85 Mann Besatzung) hatte am 8. November 1870 den Hafen von Havanna verlassen, nach Ablauf der von den neutralen spanischen Behörden vorgeschriebenen 24-Stunden-Frist gefolgt von dem sehr kampfeslustigen Kapitän Knorr mit seinem Kanonenboot. Während des 2½-stündigen Seegefechts in den internationalen Gewässern vor Havanna hatte die METEOR einen französischen Rammversuch ausmanövriert, wobei die Schiffe unter einem Winkel von 5 Grad aneinander vorbeigeschrammt waren. Die METEOR hatte dabei den Großmast und Besanmast mitsamt der Takelage verloren. Durch einen glücklichen Geschütztreffer war jedoch die Maschine des französischen Kriegsschiffes außer Gefecht gesetzt worden. Der BOUVET war es allerdings ge-

lungen, unter Segeln den Hafen zu gewinnen, bevor die METEOR mit ihrer durch herumhängendes Tauwerk zeitweilig unklaren Schiffsschraube wieder fahrtüchtig war, sodass Kapitän Knorr die von ihm heißblütig angestrebte Enterung des französischen Schiffes nicht gelungen war.

Im neutralen Hafen von Havanna hatten sich beide Schiffe danach wieder friedlich gegenüber gelegen und ihre Beschädigungen ausgebessert. Auf der METEOR hatte es unter der insgesamt 64 Mann starken Besatzung zwei Tote (Steuermann Carbonnier und Matrose Thomsen) und einen Schwerverwundeten (Matrose von Schramm) gegeben. Die französischen Verluste waren mit insgesamt zehn Verwundeten jedoch größer, sodass das Gefecht vor Havanna in der jungen deutschen Marine als ein leuchtender Sieg durch keckes Herangehen⁷ betrachtet wurde, wohingegen die METEOR auf die französische Marine seitdem augenscheinlich wie ein »rotes Tuch« wirkte. Kapitänleutnant Knorr sowie zwei seiner Offiziere und ein Matrose wurden für das Gefecht vor Havanna mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet, während man auf der Gegenseite den französischen Schiffskommandanten Fregattenkapitän Franquet zum Kapitän zur See beförderte.

In Frankreich wie in Deutschland, hier durch den bekannten Marinemaler Willy Stöwer, wurde der Kampf der beiden Schiffe vor Havanna in großformatigen Ölgemälden verewigt. Es ist deshalb kein bloßer Zufall, dass ab 1892 alle fünf Segelyachten Kaiser Wilhelms II. aufeinanderfolgend den Schiffsnamen METEOR führten.⁸ Nach dem Ersten Weltkrieg trug dann ein Vermessungs- und Forschungsschiff der Reichsmarine den Traditionsnamen METEOR, das *als erstes Schiff der Reichsmarine nach dem Kriege die deutsche Flagge im Ausland zeigte und die mehr als zwei Jahre dauernde atlantische Expedition durchführte*.⁹ Selbst zu Ende des Zweiten Weltkriegs führte ein Hilfsschiff der deutschen Kriegsmarine noch den Traditionsnamen METEOR.¹⁰ Der gebürtige Saarländer Eduard Knorr avancierte am 14. Mai 1895 zum Kommandierenden Admiral der deutschen Marine und wurde am 18. Januar 1896 geadelt. Er galt als fähiger, aber etwas derber seemännischer Praktiker, hatte jedoch mit der eigentlichen Admiralstabsarbeit wenig im Sinn. Als er einmal von einem Admiralstabsoffizier ausgearbeitete, etwas



Abb. 3 Seegefecht zwischen dem Kanonenboot METEOR und dem Aviso BOUVET am 9. November 1870 vor Havanna. Farblithographie eines Gemäldes von Willy Stöwer. (Archiv DSM)

umfangreich geratene »Erwägungen zum Operationsbefehl« unterzeichnen sollte, meinte er ablehnend: *Das Zeug soll ich auch noch durchlesen? Fällt mir gar nicht ein! Glaubt Ihr, ich habe auch »Erwägungen« angestellt, wie ich mit meinem »Meteor« den »Bouvet« angegriffen habe? Ihr erwägt Euch noch zu Tode!*¹¹

Zum konkreten Ablauf des Zwischenfalls vom 14. Januar 1877 im Hafenviertel von Smyrna¹²

Am 14. Januar 1877 kam es am frühen Abend zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr in einem Vergnügungsort des Hafens von Smyrna, dem »Café Capitain Paolo«, zu einer Schlägerei zwischen deutschen und französischen Kriegsschiffsmatrosen. Im Lokal waren zu dem Zeitpunkt neben einigen Einwohnern Smyrnas und ca. 30 englischen Kriegsschiffsmatrosen etwa zwölf Matrosen von der deutschen Panzerfregatte FRIEDRICH CARL¹³ und acht Matrosen vom deutschen Kanonenboot METEOR anwesend. Wie die späteren Beschuldigtenvernehmungen im französischen Konsulat in Smyrna ergaben, waren mindestens 15 der gleichfalls im Café anwesenden etwa 30 französischen Seeleute des Aviso CHÂTEAU-RENAUD¹⁴ an der folgenden tätlichen Auseinandersetzung beteiligt. Der Obermaschinenmaat Otto Husemeyer von SMS METEOR hatte mit einigen, wie er angab, *weniger verhetzten* Franzosen, welche ihm zwischendurch sogar freundschaftlich die Hand gereicht hätten, noch versucht, die im Café jäh entstandene und immer wieder neu aufflackernde Schlägerei zwischen deutschen und französischen Seeleuten abzuwiegeln. Dies war ihm aber erst gelungen, als ein türkischer Polizist sich mit gezogenem Säbel zwischen die Kämpfenden geworfen hatte und die Auseinandersetzung daraufhin abzuflauen begann.

Zwischenzeitlich hatte gegen 19.00 Uhr der den entstandenen Streit ebenfalls schlichten wollende deutsche Oberfeuerwerksmaat¹⁵ Rosenstein von SMS METEOR durch einen französischen Matrosen, höchstwahrscheinlich mit einem abgebrochenen Stuhlbein nebst daran befestigten Eisenteilen, einen tödlichen Schlag auf den Kopf in der Gegend der rechten Schläfe erhalten. Unmittelbare Zeugen des Vorfalls¹⁶ waren außer dem 20-jährigen Matrosen Ferdinand Schunk und dem bereits erwähnten 33-jährigen Obermaschinenmaat Otto Husemeyer vor allem der 23-jährige Bootsmannmaat Hermann Zick, der 21-jährige Matrose Wilhelm Kanne und der 22-jährige Matrose Jacob Jensen. Rosenstein sank demnach sofort, nach seiner Schläfe greifend, zusammen und blieb regungs- und bewusstlos liegen. Man legte ihn auf eine Bank und versuchte ihm Wasser einzuflößen, was er *aber nicht mehr annahm*. Einige englische Matrosen wuschen hilfe reich das Blut aus Rosensteins Gesicht. Obwohl ihn seine Kameraden danach unverzüglich binnen 15 Minuten per Boot an Bord seines Schiffes brachten, konnte man dort nur noch Rosensteins Tod feststellen. Der anschließend erstellte ärztliche Befund durch den Schiffsarzt der METEOR, Marineassistentenarzt Dr. Leonhardt, lautete in seinem entscheidenden Teil: *Todt in Folge der Verwundung*.

Zu keinem anderen Ergebnis kam man auch nach eingehender Sektion der Leiche von Obermaat Rosenstein, welche am 15. Januar 1877 an Bord der METEOR durch die beiden Schiffsärzte Stabsarzt Dr. Kottrup (FRIEDRICH CARL) und Assistentenarzt I. Klasse Dr. Leonhardt (METEOR) im Beisein des eingesetzten Untersuchungsführers Unterleutnant zur See Lazarowicz und seines Besitzers Unterleutnant zur See Walther durchgeführt wurde. Der Tod Rosensteins musste nahezu unmittelbar nach dem mit einem stumpfen Werkzeug und großer Gewalt geführten Hieb eingetreten sein.

Am Morgen des 15. Januar ließ der deutsche Geschwaderchef, Kapitän zur See von Przewinsky¹⁷, dem französischen Stationskommandanten und zugleich Kommandanten der französischen



Abb. 4 Ansicht von Smyrna (heute Izmir) mit Hafen und Kaserne, ca. 1880er Jahre. (Aus: Alexander Dorn [Red.]: Die Seehäfen des Weltverkehrs. Bd. 1: Häfen Europas sowie der asiatischen und afrikanischen Küsten des Mittelmeerbeckens. Wien 1891, Taf. 26)

Korvette CHÂTEAU-RENAUD, Graf d'Osery, durch den Kommandanten der METEOR, Kapitänleutnant Freiherr von Rössing¹⁸, den Vorfall dienstlich melden. Noch während der deutsche Marineoffizier sich gegen 10.30 Uhr beim französischen Schiffskommandanten unter Deck befand, wurden der Besatzung seiner abseits des französischen Kriegsschiffes wartenden Gig vonseiten verschiedener Besatzungsmitglieder der Korvette CHÂTEAU-RENAUD wiederholt drohende Fäuste gezeigt sowie lachende, höhrende und Schläge andeutende Bezeugungen gemacht, wie ihm der mit Führung der Gig beauftragte Obermatrose Bader anschließend meldete.¹⁹

Der deutsche Konsul in Smyrna, Adolf Tettenborn²⁰, wiederum informierte ebenfalls am 15. Januar 1877 seinen französischen Kollegen in Smyrna, Generalkonsul Frédéric de Burggraff²¹, brieflich über den Vorfall im »Café Paolo«. Zugleich ersuchte Tettenborn den französischen Generalkonsul um Mitteilung eines Termins noch am selben Vormittag, um sich gemeinsam mit ihm über die zu treffenden Maßregeln zu besprechen. Konsul Tettenborn verwunderte der Umstand, dass der französische Schiffskommandant weder zum deutschen Geschwaderchef kam noch die Gelegenheit seines Treffens mit Burggraff nutzte, um persönlich sein Bedauern über den Vorfall auszusprechen.

Generalkonsul Burggraff war für den deutschen Konsul ungeachtet dessen dringlicher Bitte erst um 15.00 Uhr auf dem französischen Konsulat zu sprechen. Da der französische Generalkonsul das Geschehene etwas leichtfertig aufnahm, bedeutete ihm Tettenborn, *daß die Angelegenheit in Anderer Augen doch sehr erheblich erscheinen könnte*. Immerhin hätten sich mehrere Matrosen der METEOR erboten, bei einer Gegenüberstellung denjenigen Franzosen zu bezeichnen, welcher den tödlichen Schlag geführt habe. Auch hätten zwei weitere, von Tettenborn *informationsweise* angehörte Zeugen²² mit *Bestimmtheit* bekräftigt, dass die französischen Matrosen *ohne Provokation* angegriffen hätten, wohingegen sich die deutschen Matrosen nur verteidigten. Konsul Tettenborn bat also seinen französischen Kollegen dringend, sofort die

Untersuchung des Vorfalles zu beginnen und eine Ermittlung der Person des Totschlägers durch eine personelle *Konfrontation* zu erreichen. Diese sollte gemäß dem Wunsch des deutschen Geschwaderchefs allerdings entweder auf dem Boden des deutschen oder des französischen Konsulats in Smyrna, nicht aber an Bord des französischen Kriegsschiffes stattfinden. Auch bat Adolf Tettenborn Generalkonsul de Burggraff, zur *Verhütung ähnlicher Vorkommnisse* ein Einvernehmen des französischen mit den deutschen Schiffskommandanten zu vermitteln, nach dem die jeweiligen Matrosen nur an unterschiedlichen Tagen Landgang erhalten sollten.

Der französische Konsul Burggraff sagte Tettenborn jedoch erst einmal gar nichts zu, sondern ersuchte ihn, seine Bitten und Forderungen schriftlich zu stellen, und war zu einer Gegenüberstellung der Beteiligten nur geneigt, wenn diese auf dem französischen Kriegsschiff stattfinden könne. Auch war Generalkonsul de Burggraff der Auffassung, *die Sache sei seiner Ansicht nach eine locale Affaire [und] nicht sofort eine Angelegenheit von Regierung zu Regierung*.

Aus heutiger Sicht erstaunt angesichts des recht angespannten deutsch-französischen Verhältnisses diese laxe Auffassung des französischen Generalkonsuls, zumal er durch sein anschließendes, vor Tettenborn bezeichnenderweise geheim gehaltenes Verhalten und seine mangelhafte Kenntnis des französischen Konsularrechts maßgeblich dazu beitragen sollte, aus der Hafenschlägerei tatsächlich beinahe einen internationalen Zwischenfall zu machen.

Unterdessen reichte Tettenborn noch am selben Abend seine Forderungen und Bitten wunschgemäß schriftlich beim französischen Konsulat ein. Am anderen Tage, dem 16. Januar 1877, erhielt der deutsche Konsul die offizielle Antwort seitens des französischen Konsuls, man habe die Untersuchung eingeleitet, welche so vollständig als nur möglich ausfallen solle. Die gewünschte Konfrontation zur Ermittlung des Täters werde aber nur an Bord der CHÂTEAU-RENAUD stattfinden können. Wegen der gewünschten Beurlaubung der französischen und deutschen Matrosen an jeweils unterschiedlichen Tagen werde sich der französische Schiffskommandant mit dem deutschen Geschwaderchef verständigen.

Am 17. Januar wiederum erging seitens de Burggraff an das deutsche Konsulat die Aufforderung, die deutschen Augenzeugen der Schlägerei sofort zum französischen Konsulat zu schicken, damit man sie dort den französischen Matrosen zur Konfrontation gegenüberstellen könne. Dies sei deshalb so schnell notwendig, da das französische Schiff noch am selben Vormittag den Hafen zu *Uebungen* verlassen müsse.

An der im französischen Konsulat am 17. Januar 1877 gegen 9.30 Uhr erfolgten Konfrontation nahmen neben dem Kommandanten der METEOR auch Konsul Tettenborn und der auf deutscher Seite die militärische Untersuchung führende Unterleutnant zur See Lazarowicz teil. Dabei wurde vom deutschen Bootsmannsmaat Zick der 24-jährige französische Matrose 2. Klasse Eugene Duvignac sofort und *auf das Bestimmteste* als Täter erkannt, welcher den tödlichen Schlag gegen Rosenstein geführt hatte, nachdem zuvor der Matrose Schunk den mutmaßlichen Täter nicht hatte bezeichnen können. Nach der Gegenüberstellung ging Duvignac gemeinsam mit den anderen französischen Matrosen wieder an Bord seines Avisos, welcher kurz darauf den Hafen von Smyrna verließ. Der Besitzer des von der Schlägerei betroffenen Smyrnaer Cafés beklagte danach lebhaft, dass ihm die Franzosen wegen ihrer schnellen Abreise 40 Lire Schadenersatz für das zerstörte Mobiliar schuldig geblieben seien.²³

Nach dem 17. Januar wurden vom französischen Generalkonsul die Untersuchung des Vorfalles fortgeführt und sowohl die an der Schlägerei beteiligten deutschen Matrosen wie auch andere neutrale Zeugen im französischen Konsulat vernommen. Konsul Tettenborn und der deutsche Geschwaderchef nahmen ihrerseits ebenfalls Untersuchungen zur Vorgeschichte und zum konkreten Ablauf der Schlägerei vor.

Demnach waren in dem türkischen Café von den Franzosen zuerst die »Marseillaise«, danach von deutschen Matrosen die »Wacht am Rhein« und schließlich von den gleichfalls anwesenden

englischen Kriegsschiffsmatrosen das englische Lied »Red, white und blue« angestimmt worden. Als nach einer gewissen Zeit ein englischer Matrosentanz (»Hornpipe«) aufgespielt wurde und die deutschen Matrosen in einen kleineren Saal einrückten, um zu tanzen, sollen die französischen Matrosen *plötzlich wie auf ein gegebenes Signal aufgesprungen sein*. Sie hätten die Türen und Fenster besetzt und seien zu *einem förmlichen Angriff* mit Stöcken sowie zerschlagenen Stühlen und Tischen übergegangen. Über den konkreten, auslösenden Moment sagte der unmittelbar daran beteiligte 20-jährige Matrose Ferdinand Schunk von der FRIEDRICH CARL aus, ihm hätten bereits im Vorfeld englische *Seesoldaten* bedeutet, dass die Franzosen kommen und mit den Deutschen einen Streit anfangen würden. Er selbst sei dann im Lokal grundlos von einem französischen Matrosen angerempelt worden, worauf er gegen die Tür geschlagen und gerufen habe: *Das brauchen wir uns als Deutsche nicht gefallen lassen*. Im selben Augenblick seien französische Matrosen in den kleinen Saal (von Schunk als *Zimmer* bezeichnet) eingedrungen, und Schunk habe sogleich von einem französischen Matrosen²⁴ einen Schlag ins Gesicht erhalten. Daraufhin habe er denselben Franzosen mit einem Bierglas ins Gesicht geschlagen. So hätte eine Massenschlägerei begonnen.

Erst als der Feuerwerksmaat Rosenstein, welcher sich die ganze Zeit bemühte, Ruhe zu stiften, zu Boden geschlagen war, stand man allmählich von weiterem Kampfe ab, in dessen Verlauf zum Schluss, Schunk zufolge, von zwei französischen Matrosen sogar Dolche eingesetzt worden waren und ein Matrose der METEOR dadurch einen Schnitt im Gesicht über dem Auge erhalten hatte. Zum Abflauen des Kampfes trug ebenfalls bei, dass sich die im Café anwesenden englischen Kriegsschiffsmatrosen vermittelnd zwischen die kämpfenden Parteien mischten.

Nach dem Ende der Prügelei waren die meisten der französischen Matrosen schnell verschwunden, während sich die Deutschen und einige Engländer um Rosenstein bemühten. Außer der *unglücklichen Verletzung* von Rosenstein und einigen Schrammen waren weder bei den Deutschen noch bei den Franzosen weitere Verletzungen aufgetreten. Waffen jeder Art²⁵ waren bei der Auseinandersetzung nach Einschätzung Tettenborns nicht zum Einsatz gekommen, wenn auch einzelne deutsche Matrosen über den Gebrauch von Dolchen seitens französischer Seeleute berichtet hatten.²⁶ Diese Sachlage sollte sich später sogar umkehren, als ein deutscher Deckoffizier von den französischen Matrosen beschuldigt wurde, seinen Säbel gezogen und überdies möglicherweise gebraucht zu haben.

Bereits vor der Schlägerei im »Café Paolo« hätten am Nachmittag des 14. Januar mehrere französische Kriegsschiffsmatrosen mit den Matrosen Hermann Krüger und August Bröcking im Restaurant »Union«, wo die Letzteren friedlich gespeist hätten, eine Schlägerei anzufangen versucht, seien aber vom Wirt hinauskomplimentiert worden.²⁷

Konsul Tettenborn gab zugunsten der deutschen Matrosen – und gestützt auf die örtliche öffentliche Meinung – am 20. Januar 1877 seine Ansicht über den Vorfall dem Auswärtigen Amt in Berlin bekannt: *Es ist dies das erste Mal, wo deutsche Matrosen während ihres langen Hierseins in einen ernsten Handel verwickelt worden sind. Dieselben gehören nach hier allgemein geltendem Urtheil mit den Oesterreichern zu den ruhigsten und anständigsten Mannschaften der Kriegsschiffe. Wir können sicher erwarten, daß ein ähnliches Ereignis nicht wieder vorkommen wird. [...] Uebrigens kann ich nicht unerwähnt lassen, daß sowohl hier wie in Constantinopel [in Saloniki wurden keine Mannschaften beurlaubt] deutsche und französische Schiffe schon lange Zeit im Hafen zusammengelegen haben und niemals von einem Streite ihrer Mannschaften etwas gehört worden ist. Erst seit dem Erscheinen des »Meteor« sollen nach mir jetzt zukommenden Nachrichten hin und wieder Behelligungen der Leute des genannten Kanonenbootes durch Leute des französischen Schiffes »Chateau Renaud« in Lokalen und selbst auf der Straße vorgekommen sein. Oefters sahen sich die Franzosen zunächst den Namen auf der Mütze an und ließen [die Matrosen] unbehelligt, wenn sie »Friedrich Carl« lasen, oder schimpften und stießen auch wohl, wenn sie »Meteor«*

erkannten. Namentlich soll dies am Anfang des Streites vom 14.ten auch der Fall gewesen sein.

Die Leute des »Meteor« sagen aus, daß diese spezielle Feindschaft von dem Gefecht herrühre, welches der »Meteor« während des Krieges in Westindien gegen den »Bouvet« so rühmlich bestand. [...] Bei der Reizbarkeit der Franzosen scheint mir die Annahme durchaus nicht unwahrscheinlich.

Passend hierzu erklärte Maat Hermann Zick von SMS METEOR, ihm hätte im »Café Paolo« während der Schlägerei mit den Worten *Ah! »Meteor«* ein französischer Matrose eine Medaille von der Uniformbluse reißen wollen, worauf er den Franzosen mit einem Schlag abgewehrt habe.²⁸

Der getötete Obermaat Rosenstein wurde am Vormittag des 16. Januar 1877 unter großer Anteilnahme der örtlichen, namentlich griechischen Bevölkerung auf einem dem Deutschen Reich zugehörigen Friedhof in Smyrna kirchlich bestattet. An der Bestattung nahmen gleichfalls Konsul Tettenborn und alle abkömmlichen deutschen Seeoffiziere und Besatzungsmitglieder der deutschen Schiffe teil. Da Rosenstein ein Kriegsteilnehmer des Feldzuges von 1870/71 war – er hatte vom 16. Dezember 1870 bis zum 16. März 1871 der »Flottille der Loire« bei Orléans angehört –, wurden an seinem Grab drei Gewehrsalven abgegeben.²⁹

Zu Rosenstein sind in den Dokumenten des Auswärtigen Amtes keinerlei weitere Angaben, noch nicht einmal sein Heimatort oder sein Vorname überliefert. Im »Wöchentlichen Anzeiger für das Fürstentum Ratzeburg«, Nr. 13 vom 13. Februar 1877, finden sich jedoch noch einige ergänzende Hinweise zu seiner Person. So hatte Rosenstein bereits elf Jahre in der Marine gedient. Von 1872 bis 1874 hatte er die Feuerwerksschule in Berlin besucht und stand zum Zeitpunkt seines Todes kurz vor der Beförderung zum Deckoffizier. Zu seinem Kriegsdienst in der erwähnten »Flottille der Loire« war ebenfalls im »Wöchentlichen Anzeiger« zu lesen, Rosenstein habe 1871 *auf einem der eroberten Kanonenboote* in Frankreich Dienst getan. Die insgesamt vier französischen Flusskanonenboote waren im Gefolge der Schlacht von Orléans zusammen mit 77 Feldgeschützen und ca. 10 000 französischen Kriegsgefangenen Anfang Dezember 1870 in die Hände der II. Armee des preußischen Prinzen Friedrich Karl (1828–1885) gefallen. Die Schiffe waren danach eilig mit deutschen Seeleuten³⁰ bemannt und Ende 1870 bzw. Anfang 1871 während der heftigen Kämpfe gegen die Armee des französischen Generals Alfred Chanzy (1823–1883) als »Flottille der Loire« auf einem von den Deutschen beherrschten Teilabschnitt der Loire militärisch genutzt worden.³¹ Nach dem Krieg hatte man die vier erbeuteten Flusskanonenboote schließlich auf dem Rhein nahe der Festung Ehrenbreitstein stationiert.³²

Drohende diplomatische Ausweitung und abschließende gerichtliche Klärung des Zwischenfalls von Smyrna (Januar–April 1877)

Der Zwischenfall von Smyrna fällt genau in den Zeitraum zwischen der auslaufenden deutsch-französischen »Krieg in Sicht«-Krise von 1875³³ und dem Berliner Kongress vom 13. Juni bis 13. Juli 1878, welcher in Europa durch die sogenannte »Orientkrise« gekennzeichnet war.³⁴ Über die brisante politische Situation in Europa und im Vorderen Orient zu Beginn des Jahres 1877 schrieb der deutsche Botschafter in St. Petersburg, General von Schweinitz, in seinen Erinnerungen: *Das neue Jahr fand die russische Armee in Bessarabien zum Vormarsch bereit, die türkische den Angriff erwartend auf dem rechten Ufer der Donau, Waffenstillstand in Serbien, vereinzelt Kämpfe an den Grenzen Montenegros und die Delegierten der Großmächte in Konstantinopel zu Konferenzen vereint.*³⁵

Russland war damals bestrebt, alle Beschränkungen, die ihm nach dem Krimkrieg 1853/54 aufgenötigt worden waren, wieder abzulegen. Ein Krieg Russlands mit der schwächelnden Türkei, welcher schließlich am 24. April 1877 ausbrach, lag in der Luft. Die Türkei war deshalb ängstlich bemüht, sich die europäischen Großmächte gewogen zu machen und niemanden zu verärgern.³⁶ An einer eventuellen internationalen Ausweitung des Zwischenfalls von Smyrna hatte man in der Türkei kein Interesse. Der deutsche Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck³⁷ hingegen bemühte sich – vor allem, um das 1870/71 besiegte, doch revanchelüsterne Frankreich isoliert und damit politisch kurz halten zu können – um gute Beziehungen zu Russland. Ein aktives Vorgehen Russlands gegen die Türkei auf dem Balkan und Kleinasien hätte nämlich die österreichisch-russischen und englisch-russischen Spannungen verschärfen und zugleich die deutsch-russischen Beziehungen verbessern können, weil Bismarck den diesbezüglichen russischen Expansionsbestrebungen wohlwollend gegenüberstand.³⁸ Damals fiel im Reichstag am 5. Dezember 1876 das später vielzitierte Bismarckwort, er sähe im Orient kein deutsches Interesse, *welches auch nur die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre*. Doch solange die Entscheidung noch nicht gefallen und der Russisch-Türkische Krieg von 1877/78³⁹ noch nicht ausgebrochen war, blieb Deutschlands selbst gewählte Absichtsstellung gefährlich instabil.⁴⁰ Selbst eine simple Matrosenschlägerei im fernen türkischen Smyrna konnte deshalb verheerende Auswirkungen bis hin zu einer massiven militärischen Zuspitzung des deutsch-französischen Verhältnisses haben.

Daran hatte der deutsche Reichskanzler zu Recht kein Interesse. Aber wie so oft in politisch aufgeregten Zeiten, trugen gerade die damaligen mangelhaften, weil langwierigen technischen Kommunikationsmöglichkeiten, die keinen unverzüglichen Austausch aller Akteure ermöglichten, zu einer diplomatischen Verschärfung des vor Ort eigentlich schon hinreichend geklärten Zwischenfalls von Smyrna bei. Bei der Bewertung und Bearbeitung des Vorkommnisses im Auswärtigen Amt in Berlin ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass damals kein einziges Dokument das Amt verließ, von welchem Bismarck nicht persönliche Kenntnis besaß bzw. welches nicht zumindest seinen politischen Intentionen entsprach.

Eine erste Spur in den Akten des Auswärtigen Amtes in Berlin hinterließ die Schlägerei von Smyrna in Form eines chiffrierten Telegramms, welches der deutsche Botschafter Hohenlohe⁴¹ am 16. Januar 1877 um 16.25 Uhr in Paris abgesandt hatte und welches um 18.55 Uhr in Berlin eingetroffen war. Hohenlohe berichtete darin, dass der französische Außenminister Duc de Decazes⁴² ihm mitgeteilt habe, dass zwischen deutschen und französischen Kriegsschiffsmatrosen im Hafen von Smyrna Schlägereien stattgefunden hätten. Dabei sei es zu einer Verwundung mit tödlichem Ausgang gekommen. Der Duc de Decazes habe daraufhin sofort eine militärische Untersuchung unter Hinzuziehung der Konsuln angeordnet. Auch habe er sich bereit erklärt, alles zu tun, um die Angelegenheiten *in einer Weise zu Ende zu führen, die den zwischen beiden Regierungen bestehenden guten Beziehungen entspricht*.

In Berlin war man über das Telegramm Fürst Hohenlohes anfangs ziemlich überrascht, da der Vorfall dort noch gar nicht bekannt geworden war, wie die folgende Bleistiftnotiz⁴³ von unbekannter Hand (oder von Reichskanzler Bismarck?) beweist: *Ist beim Consulat tel[egrafisch] angefragt? Der Vorfall müßte doch bald 8 Tage alt sein, da er in Paris schon so lange bekannt [ist]*.

Doch der deutsche Botschafter Karl Freiherr von Werther⁴⁴ meldete aus seinem Sitz im türkischen Pera auf eine entsprechende Anfrage aus Berlin am 17. Januar 1877 um 13.45 Uhr telegrafisch: *Ueber Smyrna'er Vorfall ist bis diesen Augenblick weder vom Consulat, noch durch Schiffscommandanten etwas gemeldet, auch sonst nichts bekannt. Französische Botschaft gleichfalls ohne Nachricht. Ich habe telegraphisch Bericht aus Smyrna erfordert [angefordert]*. Doch schon eine Viertelstunde später setzte Botschafter von Werther ein zweites Chiffretele-

gramm nach Berlin ab, in welchem er den Tod des *Matrosen Stein*⁴⁵ am 14. Januar 1877 abends infolge der Schlägerei in einem Café mitteilte. Bereits einen Tag vor der Anfrage aus Berlin, also am 16. Januar 1877, sei über den Vorfall eine telegrafische Meldung⁴⁶ an die Admiralität abgegangen. Am 17. Januar morgens habe ein deutscher Unteroffizier bei der Gegenüberstellung mit französischen Seeleuten den Matrosen Duvignac vom Kriegsschiff CHÂTEAU-RENAUD als Täter *recognosiert*. Die eigenen Seeleute hätten sich bei der Schlägerei nur verteidigt, wogegen die Franzosen angegriffen hätten. Waffen seien bei dem Vorfall nicht gebraucht worden. Der französische Konsul in Smyrna führe derzeit die Untersuchung, denn das französische Schiff verlasse noch am selben Tag den Hafen. Die deutschen Seeleute von der METEOR hätten zusätzlich ausgesagt, dass sie von den Franzosen schon öfters *beunruhigt* worden seien, wohingegen die Matrosen des gleichfalls deutschen Kriegsschiffes FRIEDRICH CARL in Ruhe gelassen würden.⁴⁷ Dies beruhe nach Ansicht der METEOR-Matrosen wohl auf dem Gefecht, welches die METEOR im letzten Krieg mit der französischen BOUVET geführt habe.

Reichskanzler Fürst von Bismarck ließ Konsul Tettenborn in Smyrna daraufhin am 18. Januar 1877 telegrafisch sein Befremden ausdrücken, weil dieser weder die deutsche Botschaft in Konstantinopel noch das Auswärtige Amt in Berlin unverzüglich über den Vorfall informiert habe. Der erzürnte Reichskanzler forderte einen schriftlichen Bericht des Konsuls über seine *Unterlassung* an. Am 19. Januar 1877 wurde die Redaktion des offiziellen »Reichsanzeigers« durch das Auswärtige Amt in Berlin angeschrieben, um in der Rubrik »Nichtamtlich – Berliner Nachrichten« eine Mitteilung *ohne Nummer und Unterschrift* zum Vorfall in Smyrna zu bringen (siehe Anlage 1), eine Maßnahme, die keinesfalls ohne das Einverständnis von Reichskanzler Bismarck geschehen konnte. Bismarck war anscheinend gesonnen, einen Vorfall, bei welchem Frankreich so offenkundig im Unrecht war, nicht unerwähnt zu lassen. Zugleich sollte aber der Angelegenheit kein allzu hoher Stellenwert beigegeben werden. Durch die befohlene Übermittlung der Mitteilung auf nichtamtlichem (*ungestempelten*) Papier sowie ohne jedwede Vorgangsnummer und Unterschrift wurde nämlich vermieden, dieser ersten Verlautbarung einen amtlichen, also politischen Charakter zu geben. Man hielt sich so angesichts der noch dünnen Informationslage auch die Möglichkeit offen, sich gegebenenfalls später von dem Wortlaut oder Teilen des Wortlauts der Meldung amtlich distanzieren zu können.

Am 19. Januar 1877 wandte sich das Auswärtige Amt ganz förmlich, doch zugleich sehr korrekt, an den Bismarck persönlich verhassten⁴⁸, doch in seinem Amt als »Staatsminister« sehr selbständigen Chef der Admiralität, Albrecht von Stosch. An seinem Dienstsitz in Berlin wurde Admiral von Stosch der bisherige Kenntnisstand des Auswärtigen Amtes mitgeteilt, inklusive des Umstandes, dass angeblich nur die Matrosen der METEOR, nicht aber die der FRIEDRICH CARL von den Franzosen behelligt wurden, was wohl auf das Gefecht der METEOR gegen die BOUVET im Krieg von 1870/71 zurückzuführen sei.

Konsul Tettenborn in Smyrna entschuldigte sich unterdessen ebenfalls am 19. Januar telegrafisch mit ziemlich schwachen Argumenten in Berlin, er habe seinen Bericht erst nach eingeleiteter Untersuchung der Angelegenheit absenden wollen. Außerdem habe er während seines Gesprächs mit dem französischen Konsul nicht den Eindruck gewinnen können, dass dieser unverzüglich wegen des Vorfalls nach Paris telegrafieren werde. Auch habe ja der deutsche Geschwaderchef sofort die Admiralität in Berlin über den Vorfall in Kenntnis gesetzt.

Admiral von Stosch dankte dem Auswärtigen Amt am 20. Januar offiziell für das erhaltene Schreiben, doch sei er über den Vorfall durch den Geschwaderchef Kapitän zur See Przewinsky bereits unterrichtet gewesen. Er habe mittlerweile in Smyrna bezüglich des getöteten deutschen Matrosen anfragen lassen, ob der Täter schon ermittelt sei und was der Geschwaderchef zur Klärung unternommen habe bzw. noch zu unternehmen beabsichtige. Des Weiteren erbat sich Albrecht von Stosch vom Auswärtigen Amt die amtliche Unterstützung durch

den deutschen Konsul in Smyrna mittels einer *energische[n] Verfolgung des Vorfalles*.

Damit wurde ganz gewiss beim Reichskanzler und anderen hohen Diplomaten in Berlin der bestehende Verdacht genährt, Konsul Tettenborn zeige sich seinen Pflichten nicht in vollem Umfang gewachsen. Reichskanzler Bismarck ordnete daher am 21. Januar 1877 an, Konsul Tettenborn aufzufordern, energisch den Fortgang der Untersuchungen in Smyrna zu beantragen und fortwährend über deren Verlauf zu berichten. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel wurde ebenfalls am selben Tage vom Auswärtigen Amt telegrafisch über die Konsul Tettenborn erteilten Anweisungen unterrichtet. Adolf Tettenborn handelte jedoch in den nächsten Wochen und Monaten sehr aktiv, überlegt und initiativreich und rettete sich so vor der ihm möglicherweise drohenden Abberufung. Reichskanzler Bismarck pflegte nämlich in solchen Fällen nicht lange zu fackeln.



Albrecht v. Stosch.

Abb. 5 Albrecht von Stosch (1818–1896), bis 1883 erster Chef der 1872 geschaffenen Kaiserlichen Admiralität. (Aus: Jahrbuch der Berliner Morgenzeitung. Kalender für das Jahr 1897. Berlin [1897])

Am 22. Januar 1877 informierte Admiral von Stosch das Auswärtige Amt schriftlich über eine erhaltene Depesche des deutschen Geschwaderchefs in Smyrna vom 21. Januar 1877. Zahlreiche Zeugenverhöre von deutschen Matrosen und örtlichen Zivilisten hätten demzufolge bereits stattgefunden. Der französische Marineminister habe den französischen Konsul in Smyrna mit der Untersuchung des Vorfalles beauftragt. Obwohl der Täter bei einer Gegenüberstellung erkannt worden sei, habe man ihn an Bord des französischen Schiffes zurückgeschickt. Dieses habe den Hafen von Smyrna unverzüglich verlassen, um den französischen Botschafter aus Konstantinopel abzuholen. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht des Geschwaderchefs sei auf dem Wege nach Berlin.

Admiral von Stosch teilte zugleich mit, der Geschwaderchef könne vor Ort Weiteres nicht unternehmen. Nunmehr sei es an der Zeit, auf *amtlichem Wege die weiteren Verhandlungen fortzuführen*. Ihn befremde aber ziemlich, dass das französische Schiff so eilig den Hafen verlassen habe. Noch befremdlicher sei allerdings, dass man den bereits festgestellten Täter wieder an Bord genommen und nicht etwa bis zum Abschluss der Untersuchungen im Hafen zurückgelassen habe. So jedenfalls würde es in einem vergleichbaren Falle von Schiffen der deutschen Marine in Abstimmung mit den amtlichen Vertretern des Deutschen Reiches gehandhabt. Nach Eintreffen des avisierten schriftlichen Berichts des Geschwaderchefs, welcher über die erwähnten Merkwürdigkeiten möglicherweise Aufklärung geben könne, werde er nicht verfehlen dem Auswärtigen Amt Kenntnis zu geben.

Das Auswärtige Amt wiederum teilte Admiral von Stosch am 24. Januar 1877 mit, der deutsche Konsul Tettenborn habe sich wegen seiner verspäteten Meldung über die Matrosenschlägerei mit seinem stattgefundenen Gespräch mit dem französischen Konsul entschuldigt. Nach der Konsul Tettenborn auferlegten Anfertigung eines amtlichen Berichts zum Vorfall werde man die Admiralität über den Sachstand informieren.

Am 30. Januar 1877 berichtete Konsul Tettenborn in einem langen Chiffretelegramm über den Abschluss der Untersuchung durch den französischen Konsul in Smyrna. 19 deutsche Matrosen und drei *unverdächtige* Zeugen hätten dabei in Gegenwart des deutschen Konsuls eidlich ausgesagt, dass die Franzosen die Schlägerei angefangen hätten und ein Franzose den deutschen Seemann getötet habe. Eine vorsätzliche Tötung liege nicht vor. Der französische Seemann Eugene Duvignac sei bereits am 15. Januar, dem Folgetag des Vorkommnisses, durch einen deutschen Unteroffizier als Täter erkannt worden. Zwei zivile Zeugen würden den Täter bei einer Gegenüberstellung gleichfalls erkennen, so sagten sie. Der Matrose Duvignac befinde sich aber an Bord des französischen Kriegsschiffes CHÂTEAU-RENAUD, welches Smyrna verlassen habe, um in Konstantinopel den französischen Botschafter an Bord zu nehmen. Danach solle das Schiff den Botschafter in Brindisi an Land setzen. Konsul Tettenborn habe im Einverständnis mit dem deutschen Geschwaderchef beim französischen Konsul den Antrag auf gerichtliche Bestrafung des Schuldigen gestellt, wofür der § 309 des »Code Pénal« (französisches Strafgesetzbuch) anwendbar sei. Der französische Konsul werde seiner Regierung unverzüglich telegrafisch über den gestellten Strafantrag berichten. Alle angefertigten Akten über den Vorfall seien bereits auf dem Weg nach Paris.

Am 31. Januar informierte das Auswärtige Amt den Chef der Admiralität ausführlich über die durch Konsul Tettenborn eingegangenen neuesten Informationen. Unterdessen traf am 1. Februar 1877 beim Auswärtigen Amt in Berlin ein umfassender, am 20. Januar 1877 in Smyrna verfasster Bericht Tettenborns zu den näheren Umständen des Zwischenfalls ein.⁴⁹ Daraufhin ging am 6. Februar 1877 im Auftrag des Reichskanzlers seitens des Auswärtigen Amtes dem deutschen Botschafter in Paris ein Schreiben zu, welches die Matrosenschlägerei auf diplomatischem Wege in der französischen Hauptstadt einer Klärung zuführen sollte. Der Botschafter solle den deutschen Wissensstand zum Vorfall von Smyrna in Frankreich zur Kenntnis bringen und die Erwartung einer strengen Bestrafung des Täters aussprechen. Der Reichskanzler bat den Botschafter zugleich, dem französischen Außenminister Decazes bei dieser Gelegenheit zu übermitteln, man habe schon die leidvolle Erfahrung machen müssen, dass französische Gerichte den Totschlag eines Deutschen nicht für eine strafbare Handlung erachtet hätten. Im vorliegenden Falle müsse der Urteilsspruch deshalb in unparteiischer Rechtsprechung, am Besten vor einem militärischen Gerichtshof, erfolgen. Man bitte im beiderseitigen Interesse um möglichst baldige Erledigung dieser Angelegenheit, da mittlerweile die deutsche Presse den Vorfall bereits aufgegriffen habe.

Der Admiralität in Berlin wurde am 7. Februar 1877 durch das Auswärtige Amt der Sachstand in dieser Angelegenheit einschließlich der dem deutschen Botschafter in Paris erteilten Aufträge übermittelt. Admiral von Stosch ließ noch am selben Tag dem Auswärtigen Amt seinerseits eine Reihe von Dokumenten⁵⁰ in Abschrift übermitteln, die den Kenntnisstand des Auswärtigen Amtes jetzt auch um die deutschen militärischen Quellen bereicherten. Im Begleitschreiben zeigte sich Albrecht von Stosch nunmehr ganz beeindruckt, wie gut der deutsche Konsul in Smyrna das Interesse der deutschen Marinemannschaften wahrgenommen habe. Dagegen habe er Kapitän zur See von Przewisinsky sein Missfallen wegen dessen Mangel an Energie ausgesprochen, den Vorfall vor Ort schnell und zielgerichtet untersuchen zu lassen. Auch habe ihm missfallen, dass Kapitän von Przewisinsky den deutschen Matrosen zu einem Zeitpunkt Landurlaub gegeben habe, an dem ein Zusammentreffen mit den französischen Matrosen möglich gewesen wäre, zumal es bereits vorher Reibungen zwischen ihnen gegeben hätte. Admiral von Stosch bat, ihn über den weiteren Verlauf der Angelegenheit in Paris sowie über die Bestrafung des Täters auf dem Laufenden zu halten.

Am 9. Februar 1877 ging dem offiziellen »Reichsanzeiger« eine weitere Mitteilung seitens des Auswärtigen Amtes zu, welche gleichfalls unter »Nichtamtlich – Berliner Nachrichten« veröffentlicht werden sollte (siehe Anlage 2). Eine gemäß dem Konzept des Begleitschreibens

ursprünglich vorgesehene Veröffentlichung in der Rubrik »Politische Nachrichten« wurde rechtzeitig abgelenkt. Hierin ist ein recht deutlicher Hinweis darauf zu erkennen, dass man seitens Bismarcks und des Auswärtigen Amtes weiterhin nicht gesonnen war, die Angelegenheit von Smyrna zur politischen Affäre in den deutsch-französischen Beziehungen hochzustilisieren. Doch mischte sich, wie sich noch zeigen sollte, die chauvinistische deutsche und französische Presse bei dieser löblichen Absicht ziemlich störend ein.

Am 4. Februar übermittelte Konsul Tettenborn aus Smyrna nach Abschluss der Untersuchung die Dokumente mit den wichtigsten Ermittlungsergebnissen an das Auswärtige Amt in Berlin. In zwei, zehn bzw. einundvierzig Seiten umfassenden, in französischer Sprache geschriebenen Heften waren in Abschriften die Aussagen der an der Schlägerei beteiligten 15 französischen Matrosen⁵¹ enthalten. Als deutsche Zeugen wurden u.a. der Matrose Ferdinand Schunk von der FRIEDRICH CARL sowie Obermaat Otto Husemeyer, Maat Hermann Zick und Matrose Wilhelm Kanne von der METEOR vernommen. Auf Wunsch von Kapitän zur See von Przewisinsky hatte Konsul Adolf Tettenborn dem französischen Generalkonsul außerdem die übersetzte dienstliche Meldung des Kapitänleutnants von Roessing über das ungehörige Verhalten einiger französischer Seeleute auf der CHÂTEAU-RENAUD während seines dortigen Aufenthalts am 15. Januar 1877 übergeben, verbunden mit der Aufforderung nach Bestrafung der Schuldigen.

Generalkonsul de Burggraff habe seinerseits alle Unterlagen zur weiteren Veranlassung an Außenminister Decazes nach Paris gesandt. Auch werde die Korvette CHÂTEAU-RENAUD dem Vernehmen nach nicht nach Smyrna zurückkehren, sondern solle nach Toulon gehen. Also wäre es jetzt am besten, so riet der deutsche Konsul, die ganze weitere Angelegenheit in Paris respektive im französischen Kriegshafen Toulon zu betreiben. Die Aussagen dreier anwesender *Zivilzeugen*, des 34-jährigen Kaufmanns griechischer Nationalität Theodoro Apostolo, des Kellners Mina Stawrouchis bzw. Stavrouchis und des 23-jährigen türkischen Nationalgardisten Salih Effendi würden übrigens *ausdrücklich* konstatieren, dass die Franzosen den Streit begonnen hätten und keine Provokation von deutscher Seite vorausgegangen wäre. Trotz aller Bemühungen des französischen Generalkonsuls habe sich kein einziger Zeuge gefunden, der eine davon abweichende Aussage hätte tätigen können.

Konsul Tettenborn, der als früherer Gerichtsassessor und früherer deutscher Konsul in Marseille zweifellos die französische Gesetzgebung hinlänglich kannte, verwies zusätzlich auf den juristischen Umstand, dass alle an der Schlägerei beteiligten französischen Matrosen als *Mitthäter oder Teilnehmer* an dem Totschlag bestraft werden müssten, wie es der § 327 des deutschen Strafgesetzbuches mit einem Strafraum von bis zu drei Jahren Gefängnis direkt beinhalte. Im französischen »Code Pénal« gäbe es zwar eine derart eindeutige Regelung nicht, doch dürfe unter Berücksichtigung des diesbezüglichen zweiten Absatzes seines § 309 eine Bestrafung trotzdem möglich sein.

In dem in französischer Sprache erscheinenden »Levant Herald« vom 2. Februar 1877 war inzwischen ein Artikel über den tödlichen Zwischenfall unter dem Titel »La Querelle entre Marins Français et Allemands – Un Duel et ses Résultats« erschienen, welchen der Wirkliche Legationsrat Dr. Clemens August Busch, damals kommissarisch mit der Leitung der Botschaft in Konstantinopel beauftragt⁵², am 6. Februar 1877 zur *Verwendung in der deutschen Presse* an Staatssekretär von Bülow ins Auswärtige Amt übermittelte.

Am 10. Februar 1877 berichtete Botschafter Hohenlohe pflichtgemäß aus Frankreich, er habe die Schlägerei von Smyrna dem französischen Außenminister gegenüber zur Sprache gebracht. Außenminister Decazes beteuerte in seiner Antwort, *daß ihm die Aufrechterhaltung der bestehenden guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland nach wie vor am Herzen läge, und bedauerte, daß die Erledigung der Angelegenheit eine Verzögerung erlitten habe*. Die erwähnte Verzögerung ergab sich gemäß Außenminister Decazes einerseits aus der raschen

Abfahrt der Korvette CHÂTEAU-RENAUD aus Smyrna, andererseits jedoch aus dem Irrtum, in welchem sich Generalkonsul de Burggraff bezüglich seiner eigenen Kompetenzen befand. Die Untersuchung und Aburteilung eines Straftäters wie im Falle Duvignacs stehe nämlich in einem solchen Falle dem französischen Konsul vor Ort zu, nicht aber einem militärischen Gericht, wie de Burggraff fälschlicherweise angenommen hätte. Der französische Konsul in Smyrna habe deshalb das Urteil in dieser Angelegenheit zu fällen und werde es auch tun, wenn die Korvette CHÂTEAU-RENAUD, wie bereits angewiesen sei, nach Smyrna zurückkehre. Diese Mitteilung auf höchster Ebene aus Paris ließ also durchaus auf einen konfliktfreien Ausgang der Angelegenheit schließen.

Inzwischen hatten jedoch in Deutschland, dabei gewaltig Öl ins Feuer nationaler Erregung gießend, zuerst am 4. Februar 1877 die angesehene »Kölnische Zeitung« und danach am 13. Februar die nicht weniger bedeutende »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« den Fall des getöteten Obermaats Rosenstein aufgegriffen, wobei letztere Zeitung der Einfachheit halber den Bericht der »Kölnischen Zeitung« unter Quellenangabe nachdruckte. Es wurden hierbei, gestützt auf einen angeblichen Seemann von der Panzerfregatte FRIEDRICH CARL, u.a. die aus den offiziellen deutschen Berichten nicht hervorgehenden Fakten erwähnt, dass in dem mit einer *österreichischen Damenkapelle* nebst *Sängerinnen* gleicher Herkunft versehenen Etablissement *Cafe Paoli* sich nur ca. 13 deutsche Seeleute von der FRIEDRICH CARL und der METEOR aufgehalten hatten, während französische Kriegsschiffsmatrosen in einer Stärke von etwa 30 Mann anwesend gewesen waren. Als man allgemein schon etwas angeheitert gewesen sei, hätten die Franzosen von der Kapelle die »Marseillaise« verlangt und kräftig mitgesungen, wonach einige gleichfalls anwesende englische Kriegsschiffsmatrosen das Lied »Red, white and blue« angestimmt hätten, welches auch von den deutschen Seeleuten mitgesungen worden sei. Daraufhin seien Letztere von den Engländern, aber auch von den österreichischen *Künstlerinnen* aufgefordert worden, nunmehr ein deutsches Lied zum Besten zu geben, woraufhin die »Wacht am Rhein« angestimmt worden sei. Dies habe die Franzosen angeblich derart erbittert, dass danach eine Schlägerei angezettelt worden sei, welche eine halbe Stunde andauert hätte.

In den erwähnten Zeitungsberichten wurde auch die in ihrem Wahrheitsgehalt sehr umstrittene Behauptung als Faktum gebracht, die Franzosen seien mit Dolchen und Messern auf die Deutschen losgegangen. Nachweislich falsch war auf jeden Fall die Behauptung in beiden Zeitungen, die tödliche Verletzung des Obermaats Rosenstein habe von einem hinterrücks geführten Dolchstich hergerührt. Man sprach dabei seitens der »Kölnischen Zeitung«, von der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« bedenklicher Weise höchst unkritisch nachgedruckt, ausdrücklich von der *Ermordung eines Ober-Feuerwerksmaaten der kaiserlichen Marine durch die Franzosen in Smyrna*.

Damit war die ganze Angelegenheit unter einem sehr negativen Vorzeichen in die öffentliche Diskussion in Deutschland eingeführt worden. Aus der lokalen Matrosenschlägerei drohte dank der Presse in Deutschland und Frankreich nunmehr eine ernsthafte Belastung der deutsch-französischen Beziehungen zu werden, denn auf eine der deutschen Berichterstattung adäquat chauvinistische Reaktion der französischen Presse brauchte man keinen Tag zu warten. Diese erfolgte nämlich noch am gleichen Tage seitens der französischen Nachrichtenagentur »Agence Havas«, wie weiter unten näher ausgeführt wird.

Aus Smyrna traf unterdessen am 13. Februar 1877 ein Chiffretelegramm von Konsul Tettenborn beim Auswärtigen Amt in Berlin ein des Inhalts, die Korvette CHÂTEAU-RENAUD sei jetzt wieder im Hafen von Smyrna eingetroffen, wo dem französischen Konsulargericht die Rechtsprechung über den französischen Matrosen Duvignac übertragen worden sei. Bei erneuter *Confrontation* erkannte Maat Hermann Zick wiederum den französischen Matrosen Eugene Duvignac eindeutig als den Totschläger von Rosenstein. Der türkische Zeuge Salih Effendi

hingegen erkannte Duvignac nicht als Täter, sondern bezeichnete den französischen Matrosen Duran als dem Täter sehr ähnlich. Andere Zeugen konnten zwar Duvignac ebenfalls nicht als Totschläger wiedererkennen, bezeichneten ihn aber gemeinsam mit noch fünf anderen französischen Matrosen als *Rädelsführer* bei der Schlägerei. Nach seiner persönlichen Kenntnis des französischen Strafrechts waren somit für Konsul Tettenborn der Matrose Eugene Duvignac als Haupttäter, die anderen bezeichneten französischen Matrosen hingegen als *Mitthäter oder Teilnehmer* am Totschlag zu richten. Sollte man Duvignac persönlich den Totschlag jedoch nicht beweisen können, hätten *alle Rädelsführer* als *gemeinschaftliche Thäter* zu gelten.

Eine Aktennotiz deutet darauf hin, dass man im Auswärtigen Amt in Berlin daraufhin den Vorgang bezüglich des Totschlags an Rosenstein dem als Justitiar fungierenden Geheimen Legationsrat Wilke zur *gef. Kenntnisnahme und Begutachtung* vorlegte. In einem auf den 14. Februar 1877 datierten *Votum* konstatierte Wilke, dass die Aussagen der französischen Matrosen denen der deutschen Matrosen diametral widersprechen würden.⁵³ Wichtig sei nun festzustellen, wer den Streit begonnen habe. Deshalb müsse man auch die bei der Schlägerei im »Café Paolo« anwesenden englischen Matrosen zum Vorfall hören. Dazu sei es nötig, in erster Linie die Identität der betreffenden Engländer und den Namen ihres Kriegsschiffes festzustellen, um danach ihren Verbleib zu erkunden. Auch sei als Fakt festzuhalten, dass der Maat Zick den Matrosen Duvignac klar als Täter erkannt habe, wie auch die übrigen französischen Matrosen ausgesagt hätten, Duvignac habe während der Schlägerei ihre Führung innegehabt. Als nicht bestätigt müsse hingegen die von den Franzosen gemachte, von den übrigen Zeugen aber nicht bekräftigte Aussage gelten, ein deutscher Unteroffizier habe *den bloßen Säbel in der Hand gehabt*.⁵⁴

Auch der Chef der Admiralität, Admiral von Stosch, stellte in seinem fast gleichzeitigen Schreiben vom 15. Februar 1877 an das Auswärtige Amt fest, sein Justitiar von der Admiralität habe die eingegangenen Aktenstücke geprüft. Die Suche nach dem Täter sei dessen Meinung zufolge *nicht sehr eingehend geführt worden*, zumal die Zeugen noch nicht einmal vereidigt worden seien. Auch dem Justitiar der Admiralität erschien es dringend notwendig, die bei der Schlägerei anwesenden englischen Seeleute als unparteiische Zeugen zu hören.

Unterdessen hatte die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« am 14. Februar 1877 leicht spöttisch – und damit zusätzlich Öl ins Feuer der öffentlichen Meinung in Deutschland gießend – über die am Vortag vorgeblich *regierungsseitig* in Frankreich erfolgte Information zum Vorfall von Smyrna durch die halbamtliche »Agence Havas« informiert. Jene französische Darstellung weiche von der deutschen Darstellung, bislang veröffentlicht im »Reichs- und Staatsanzeiger«, ganz erheblich ab, natürlich zuungunsten der deutschen Matrosen. Aus französischer Sicht war die Ursache der Schlägerei in einem anmaßenden Chauvinismus der deutschen Seeleute begründet. So hätten die Deutschen im »Café Paolo«, in welchem außer ihnen noch englische und französische Matrosen anwesend gewesen seien, von der Kapelle den *Vortrag ihres Nationallieds* gefordert, daraufhin die anwesenden Engländer sofort ihre Hymne »God save the Queen« und unmittelbar darauf die Franzosen ihre »Marseillaise«. Anmaßend hätten sich die deutschen Seeleute Letzterem widersetzt. Als die Franzosen deshalb um Aufklärung ersucht hätten, seien sie seitens der Deutschen mit Grobheiten und Schmähreden bedacht worden, welche sofort in Tätlichkeiten übergegangen seien. In dem heftigen Handgemenge hätten Stühle, Tische, Gläser und Flaschen als Waffen und Wurfgeschosse gedient. Die anwesenden Engländer hätten sich zwar des Kampfes enthalten, den Franzosen aber alles zu Verteidigungszwecken Taugliche gereicht, so ihre innere Anteilnahme bekundend. Die Deutschen seien schließlich geflüchtet und das »Café Paolo« in französischen Händen geblieben. Da sich die Deutschen jedoch ins »Café Alhambra«⁵⁵ geflüchtet hätten, seien sie von den Franzosen, welche ihnen folgten, auch dort hinausgeworfen worden. Bei der

ganzen Aktion sei *ein preußischer Soldat getötet* worden, während zwei Franzosen nicht unerhebliche Verletzungen⁵⁶ davongetragen hätten.

Botschafter Hohenlohe wurde angesichts dieser überraschenden französischen Verlautbarung vom Auswärtigen Amt in Berlin am 16. Februar 1877 ziemlich kurz über die in Smyrna bevorstehende Gerichtsverhandlung informiert und beauftragt, bei der französischen Regierung in Paris die Hintergründe jener erstaunlichen, angeblich offiziellen Mitteilung der Agentur »Havas« zu erfragen. Damit hatte der Vorfall von Smyrna beinahe wirklich den Rang einer internationalen Staatsaffäre erlangt, obwohl anfangs alle Voraussetzungen gegeben schienen, diese an sich traurige Angelegenheit zwischen den beteiligten deutschen und französischen Stellen relativ problemlos abzuwickeln.

Wohl infolge der unverzüglichen Intervention des deutschen Botschafters Hohenlohe beim französischen Außenminister in Paris ruderte die »Agence Havas« jedoch nunmehr sofort zurück. Wie in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« am 18. Februar 1877 etwas verwundert, doch zugleich triumphierend mit kräftigen Worten verkündet wurde, habe die französische Nachrichtenagentur *ihre verlogene Darstellung des Mordes, den französische Seeleute in Smyrna an einem deutschen Seemann verübt haben*, teilweise zurückgezogen. Die »Agence Havas« behaupte nicht mehr, im halbamtlichen Auftrage der französischen Regierung gehandelt zu haben. Vielmehr habe sie den Stoff zu ihrer Mitteilung angeblich einem Artikel in der »Kölnischen Zeitung« vom 11. Februar 1877 entnommen, dessen Inhalt sie in zusammengefasster Form veröffentlicht habe. Dies sei jedoch schon wieder eine neue Lüge, weil an dem bewussten Tage kein auf den Vorfall von Smyrna bezüglicher Artikel in jener Zeitung erscheinen sei.

Über die jetzt möglicherweise drohende Zuspitzung der deutsch-französischen Beziehungen infolge der Matrosenschlägerei von Smyrna wurden vom Auswärtigen Amt am 20. Februar 1877 unverzüglich die deutschen Botschaften in London, Paris, St. Petersburg, Wien, Rom und Konstantinopel, also alle deutschen Vertreter bei den damaligen Großmächten, informiert. Gleiche Informationen erhielten die preußischen Gesandten an den Höfen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Oldenburg und Weimar sowie bei der Freien Stadt Hamburg. Ebenfalls wurde gleichentags auf Anweisung des Reichskanzlers der deutsche Kaiser Wilhelm I. über den Vorfall und die bisherigen Aktivitäten zu seiner diplomatischen Klärung umfassend in Kenntnis gesetzt. Darüber hinausgehende Maßnahmen, die zu einer weiteren Zuspitzung der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich hätten führen können, wurden von Reichskanzler Bismarck und dem Auswärtigen Amt jedoch nicht unternommen.

Am 21. Februar 1877 berichtete Konsul Tettenborn in Verfolg seiner ihm erteilten Aufträge telegrafisch nach Berlin, dass die Zeugen Mina Stawrouchis und Salih Effendi den Franzosen Duvignac bei einer Gegenüberstellung nicht als Täter erkannt hätten. Die betreffenden englischen Kriegsschiffsmatrosen der Fregatten HERCULES und RALEIGH hingegen würden gegenwärtig im Hafen von Piräus als Zeugen vernommen. Am 22. Februar 1877 wurde der nunmehrige Sachstand zum Zwischenfall von Smyrna vom Auswärtigen Amt an die Admiralität übermittelt.

Admiral von Stosch seinerseits teilte dem Auswärtigen Amt am 7. März 1877, dass in den kommenden Tagen während der nächsten Sitzung des Deutschen Reichstages seitens einiger Abgeordneter der Vorfall von Smyrna wahrscheinlich parlamentarisch angesprochen würde. An ihn als Chef der Admiralität⁵⁷ seien in dieser Angelegenheit jedenfalls bereits Anfragen gerichtet worden. Er beabsichtige zu antworten, in der bewussten Angelegenheit habe seitens der deutschen Behörden wie anscheinend auch der französischen Behörden eine eingehende Untersuchung stattgefunden. Es stehe zu erwarten, dass die Schuldigen gemäß den französischen Gesetzen mit aller Strenge bestraft werden. Im Übrigen befinde sich die Angelegenheit noch in der Schwebe, und das Auswärtige Amt habe die weitere Erledigung in eigene Hände genommen.

Am 3. März hatte Konsul Tettenborn einen weiteren Bericht in der Untersuchungssache Rosenstein verfasst, welcher am 10. März 1877 in Berlin einging und schließlich am 15. März in Abschrift an die Admiralität weitergeleitet wurde. Danach standen die Angelegenheiten in der Untersuchungssache gegen den von deutscher Seite bislang fest als mutmaßlichen Totschläger betrachteten Eugene Duvignac nicht mehr allzu rosig. Einzig und allein der Maat Zick habe diesen bisher zweifelsfrei als den Totschläger von Rosenstein wiedererkannt, während Salih Effendi und Mina Stawrouchis den Täter nicht wiedererkennen konnten. Bei ihrer Gegenüberstellung hätten sie jedoch immerhin einige der französischen Teilnehmer an der Schlägerei wiedererkannt, wie Duvignac, Bequet, Gehin, Rampal, Treve und Morvan. Allerdings sei dabei auch von mehreren Zeugen der französische Quartiermeister Florian Galabert als ein *Ruhestifter* bezeichnet worden. Außerdem hätten alle französischen Matrosen übereinstimmend behauptet, die deutschen Matrosen hätten den ersten Schlag bei der Auseinandersetzung geführt. Ein deutscher Deckoffizier habe laut ihren Aussagen sogar den Säbel gezogen, genannt Galabert verwundet und die eigenen Leute mit Worten aufgemuntert.

Zwar bestätigte einer der vier in der Bucht von Salamis am 21. Februar 1877 durch einen englischen Marineoffizier amtlich vernommenen Seeleute von der Panzerfregatte HERCULES, der Heizer (Stoker) William Thomas, dass die Franzosen zuerst zugeschlagen hätten. Die drei anderen englischen, dem übermittelten, englischsprachigen Vernehmungsprotokoll⁵⁸ zufolge auffallend einsilbigen Seeleute konnten sich hingegen angeblich an kaum etwas erinnern. Zwei von ihnen, darunter genannter William Thomas und ein gewisser Obermatrose (Leading Seaman) James Dumaresq, behaupteten jedoch gleichfalls gesehen zu haben, wie ein deutscher Deckoffizier den Säbel zog. Beide gaben aber an, persönlich nicht gesehen zu haben, dass er damit irgendwann zuschlug.

Konsul Tettenborn forderte auf Grundlage der ihm zugegangenen Unterlagen beim französischen Konsul eine Verurteilung der Straftäter auf Grundlage der §§ 309 und 59 des »Code Pénal«. Gleichzeitig wie er darauf hin, dass noch die Protokolle der Aussagen der englischen Seeleute von HMS RALEIGH zu erwarten seien. Dem Kapitän zur See von Przewisinsky habe er unverzüglich alle vom französischen Konsulat erlangten Unterlagen zugänglich gemacht. Nunmehr solle nach Mitteilung des französischen Generalkonsuls noch in dieser Woche das Konsulargericht zusammentreten. Dieses Konsulargericht könne allerdings, wenn ein Verbrechen vorliege, auch beschließen, den Fall an den Appellationshof in Aix-en-Provence abzugeben. Falls es sich jedoch nur um ein Vergehen handle, dürfte das Urteil in etwa zehn Tagen zu erwarten sein. Eine Verzögerung bei der Urteilsfindung könne allerdings eintreten, wenn jetzt zusätzlich noch die Aussagen der Seeleute des derzeit vor Malta liegenden englischen Kriegsschiffes RALEIGH einträfen.

Wegen der ihm durch Konsul Tettenborn dargelegten Vorstellungen entschied der französische Generalkonsul de Burggraff am 6. März 1877, die Aussagen der englischen Seeleute von der RALEIGH abzuwarten, bevor er ein Urteil im Fall Rosenstein fällen ließ.

Am 29. März 1877 meldete Konsul Tettenborn aus Smyrna mittels chiffrierten Telegramms, dass die dortige französische Ratskammer am 28. März beschlossen habe, die Anklage wegen Totschlags auszuschließen, da die Identität des Täters nicht zweifelsfrei erwiesen sei. Dagegen werde gegen Duvignac, Bequet, Rampal und Morvan Anklage wegen Körperverletzung erhoben, und das französische Konsulargericht in Smyrna werde am Mittwoch, dem 4. April 1877, das Urteil fällen. Unverzüglich wurde von Berlin aus die deutsche Botschaft in Paris von dieser Wendung des Falles in Kenntnis gesetzt, ohne ihr indes neue Aufträge zu erteilen.

Wie schließlich am 24. März 1877 Konsul Tettenborn ergänzend zu seinem Chiffretelegramm schriftlich mitteilte, konnten die gerade noch rechtzeitig eingetroffenen Zeugenaussagen der Deckoffiziere Thomas Couch und Edward Webber, der Obermatrosen Joseph Sethbridge und Charles Doucherty, des Matrosen Joseph Gibbon und des Kanoniers Samuel Hague von HMS

RALEIGH nichts für oder gegen die Anklage beitragen. Alle hatten bzw. wollten nichts gesehen haben, betonten aber zugleich, Waffen weder in der Hand deutscher noch französischer Seeleute erblickt zu haben.

Am 4. April berichtete Adolf Tettenborn mittels Chiffretelegramm und anschließend mit einem ausführlichen Schreiben vom 7. April 1877 nach Berlin über den nun nicht mehr überraschenden Ausgang der Verhandlung vor dem französischen Konsulargericht in Smyrna.

Wegen Körperverletzung wurden gemäß § 311 des »Code Pénal« verurteilt die französischen Seeleute: Matrose 2. Klasse Eugene Duvignac zu einem Jahr Gefängnis; Heizer 2. Klasse Guillaume Bequet zu sechs Monaten Gefängnis; Quartiermeister Louis Morvan und Matrose 3. Klasse Etienne Augustine Rampal zu jeweils drei Monaten Gefängnis.⁵⁹ Als erwiesen wurde vom Gericht angesehen, dass Duvignac und Bequet bei der vorgefallenen Schlägerei die ersten Schläge ausgeteilt hatten. Morvan und Rampal hatten dagegen an der sich entwickelnden Schlägerei *sehr tätigen Antheil* genommen.

Konsul Tettenborn als Kenner der Lage vor Ort traf die Einschätzung, dass man, nachdem Duvignac wegen *der nicht zu leugnenden Schwere des Beweises der Identität des Totschlägers* von dieser Anklage befreit sei, das gefällte Urteil als ein den Umständen angemessenes betrachten müsse, und zog das Fazit: *Jedenfalls ist in dem Urtheil die thatsächliche Feststellung enthalten, daß die Matrosen des »Chateaurenaud« den Streit ohne Provocation begonnen haben.*

Diese Gerichtsentscheidung übermittelte man von Berlin aus am 5. April an die deutsche Botschaft in Paris. Admiral von Stosch wurde am gleichen Tag vom Auswärtigen Amt über den Ausgang des Verfahrens in Kenntnis gesetzt. Die deutsche und französische Presse hatten sich ohnehin sehr schnell wieder beruhigt und neue, schlagzeilenträchtigere Themen gefunden, zumal der Russisch-Türkische Krieg unmittelbar vor dem Ausbruch stand. Nur im »Reichsanzeiger« erschien auf Intention des Auswärtigen Amtes, wiederum unter der Rubrik »Nichtamtlich – Berliner Nachrichten«, eine abschließende Darstellung des Falles Rosenstein, endend mit dem Gerichtsurteil vom 7. April 1877 und einer Darlegung von dessen Begründung. Die Veröffentlichung sollte gemäß dem Anschreiben des Auswärtigen Amtes an die Redaktion *cito* (eilig) und *ohne Unterschrift* erfolgen.⁶⁰ Reichskanzler Fürst von Bismarck hatte angesichts der brandgefährlichen Lage im Vorderen Orient wahrlich kein Interesse daran, bezüglich des sowohl für Deutschland wie für Frankreich unter Wahrung des Gesichts erfolgreich deeskalierten Zwischenfalls von Smyrna noch einmal die nationalen Gefühle dies- und jenseits des Rheins hochkochen zu lassen.

Doch der Vorfall von Smyrna belegte ganz deutlich den bedenklichen Umstand, dass *der Krieg 1870 [...] für eine Intensivierung der Feindschaft zwischen Deutschen und Franzosen*⁶¹ sorgte. In Deutschland führte jener Krieg zu einem gewaltigen Zuwachs an nationalem Selbstbewusstsein, welches öfters in Selbstgerechtigkeit, ja Überheblichkeit umzuschlagen drohte. In Frankreich hingegen war angesichts der Kriegsniederlage und des schmerzlichen Verlusts von Elsaß-Lothringen die Stunde der Populisten, Chauvinisten und Militaristen gekommen. Beide Länder betrachteten sich nunmehr gegenseitig als politischen und militärischen Hauptfeind⁶² und richteten ihre Rüstungsanstrengungen danach aus. Das sich bereits im Jahr 1877 andeutende politische Gewitter sollte sich schließlich während des Ersten Weltkriegs 1914–1918 gewaltsam entladen, als in keinem der beiden Staaten mehr zum Ausgleich und zur Deeskalation geneigte Staatsmänner wie Bismarck und Decazes die politischen Angelegenheiten leiteten.

Anlage 1: Eine für die Aufnahme in den officiösen »Reichsanzeiger« bestimmte Mitteilung aus dem Auswärtigen Amt vom 19. Januar 1877

Nach Meldung aus Smyrna hat am Abend des 14. Januar eine Schlägerei zwischen Matrosen der dort stationierten deutschen und französischen Kriegsschiffe stattgefunden, wobei der Feuerwerksmatrose Stein von S.M. Kanonenboot »Meteor« tödtlich am Kopf verletzt wurde. Derselbe ist an den Folgen dieser Verletzung bereits verstorben. Bei der gegen die französischen Matrosen beantragten und vom französischen Konsul geführten Untersuchung wurde als Thäter von einem deutschen Unteroffizier der Matrose Duwignac vom französischen Aviso »Chateaufrenaud« recognoscirt. Es hat sich herausgestellt, daß die deutschen Matrosen von den Franzosen angegriffen worden sind und sich lediglich verteidigt haben. Das französische Schiff hat Smyrna am 17ten verlassen.

Anlage 2: Eine für die Aufnahme in den officiösen »Reichsanzeiger« bestimmte Mitteilung aus dem Auswärtigen Amt vom 9. Februar 1877

In Verfolg der im Reichsanzeiger vom 19. v.M. mitgetheilten Meldung über die in Smyrna am 14. Januar statt gehabte Schlägerei zwischen Matrosen der dort stationierten Deutschen und Französischen Kriegsschiffe geht uns die Berichtigung zu, daß der bei dieser Veranlassung zum Opfer gefallene deutsche Feuerwerksmatrose nicht Stein, sondern Rosenstein hieß. Derselbe war bemüht gewesen, zwischen den Streitenden Ruhe zu stiften, als er von dem Französischen Matrosen Duwignac mit einem nach dem Kopfe geführten Schläge tödtlich getroffen wurde und bewußtlos zusammensank. Etwa 15 Minuten später wurde an Bord des »Meteor«, wohin er gebracht war, sein Tod als Folge jener Verwundung festgestellt.

Der ganze Vorfall hat sich in einem Kaffeehause zugetragen, wo Matrosen verschiedener Nationalitäten in bis dahin friedlichem Verkehr sich aufzuhalten pflegten. Dort sollen am Abend des 14.ten die Französischen Matrosen, als die Deutschen in den nebenliegenden Tanzsaal eintreten wollten, ohne daß irgend eine Provokation zu bemerken gewesen, sich erhoben, Thüren und Fenster besetzt und mit Stöcken, Tischen und Stuhlbeinen einen förmlichen Angriff auf die Deutschen gemacht haben. Erst als der Rosenstein zu Boden geschlagen war, wurde von [einer] Fortsetzung des Kampfes Abstand genommen, in welchen sich jetzt auch vermittelnd Englische Matrosen sich eingemischt hatten.

Der als Thäter recognoscirte Französische Matrose Duwignac hat mit dem französischen Aviso-Schiff »Chateau Renaud« Smyrna wieder verlassen, noch ehe die zunächst von den beteiligten Consuln und Militair-Behörden in Smyrna eingeleitete Untersuchung beendet werden konnte. Das weitere Verfahren wird nunmehr dem französischen Militairgericht anheimfallen und steht das Ergebnis desselben zu erwarten.

Anmerkungen:

- 1 Stichwort »Smyrna« in: Meyers Konversations-Lexikon, Band 14. 3. Aufl. Leipzig 1878, S. 724f.
- 2 Unter einem Aviso verstand man damals ein Schiff zur Aufrechterhaltung von Verbindungen, man könnte es auch als großes Kanonenboot oder sehr kleinen Kreuzer ansprechen.
- 3 Hermann Robert (von) Przewisinsky (1831–1902). Der 1881 als Konteradmiral aus der Kaiserlichen Marine ausgeschiedene Przewisinsky war während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Marinestation der Nordsee beauftragt. Vorher kommandierte der damalige Fregattenkapitän die Gedeckte Korvette ELISABETH.
- 4 Siehe hierzu Dirk Sieg: Die Ära Stosch. Die Marine im Spannungsfeld der deutschen Politik 1872–1883. (= Kleine Schriftenreihe zur Militär- und Marinegeschichte, Bd. 11). Bochum 2005, S. 119–126 und S. 563.
- 5 Das am 17. Mai 1865 in Wolgast bei Lübeck vom Stapel gelaufene, für insgesamt 94 400 Taler gebaute Kanonenboot METEOR befand sich seit seiner Indienstellung am 6. September 1869 im fast permanenten Auslandseinsatz. Nach Außerdienststellung schließlich am 27. November 1877 aus der Liste der Kriegsschiffe gestrichen, wurde die METEOR anschließend als Kohlenhulk in Danzig und als Zielschiff in Kiel verwendet. Das Kanonenboot von 422 Tonnen war ein 43 m langer, 7 m breiter Kraweelbau aus Eichenholz mit Kupferbeschlag und verfügte über einen Tiefgang von 2,7 m. Die Besatzungsangaben differieren zwischen 60 und 70 Mann. Neben der Takelung als Dreimastschoner (350 qm Segelfläche) gewährleistete die Maschinenleistung von 320 PSI eine Höchstgeschwindigkeit von 9 Knoten. Bewaffnet war das Schiff mit einer 15-cm- und zwei 12-cm-Kanonen.
- 6 Zum Seegefecht vor Havanna Justus Scheibert: Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland in den Jahren 1870/71. Unter Zugrundelegung des Großen Generalstabswerkes. Berlin 1894, S. 298; Georg Hiltl: Der französische Krieg von 1870 und 1871. Nach den besten Quellen, persönlichen Mitteilungen und eigenen Erlebnissen geschildert. 4. Aufl. Bielefeld, Leipzig 1884, S. 484–488.
- 7 Dieses »kecke Herangehen« zeichnete die Marine 1870/71 keineswegs in ihrer Gesamtheit aus. Als der preußische Admiral Jachmann trotz seiner erheblichen Unterlegenheit das französische Geschwader in der Nordsee bei Helgoland glauben angreifen zu müssen, wideretzten sich ihm die betroffenen Schiffskommandanten. Jenes Verhalten der Kommandanten widersprach nun völlig den damaligen gängigen militärischen Normen, was sich späterhin auf Jachmanns dienstliche Karriere recht ungünstig auswirken sollte (Henning Krüger: Zwischen Küstenverteidigung und Weltpolitik. Die politische Geschichte der preußischen Marine 1848 bis 1867. [= Kleine Schriftenreihe zur Militär- und Marinegeschichte, Bd. 15]. Bochum 2008, S. 260f.).
- 8 Kristin Lammerting: METEOR. Die kaiserlichen Segelyachten. Köln 1999.
- 9 Fregattenkapitän Friedrich Wilhelm Kurze: Nordmeerfahrten mit der Reichsmarine. Mit dem Vermessungs- und Forschungsschiff METEOR nach Island, Grönland und Jan Mayen. Berlin 1935. Auf derselben S. 11 wird zum Schiffsnamen erläutert: *Was die große Heckverzierung mit dem eisernen Kreuz und der Zahl 9.11.1870 bedeutet? Der »Meteor« hat seinen Namen zur Erinnerung an das alte Kanonenboot »Meteor« erhalten, welches am 9. November 1870 bei Havanna ein siegreiches Gefecht gegen den französischen Aviso »Bouvet« bestand. Und daran sollen nun die Inschrift und das eiserne Kreuz am Heck erinnern.* – Zur angesprochenen Expedition Reinhard Hoheisel-Huxmann: Die Deutsche Atlantische Expedition 1925–1927. Planung und Verlauf. (= DSA 28, 2005; Beiheft). Bremerhaven, Hamburg 2007.
- 10 Es handelt sich um das 1904 gebaute, 3717 BRT große einstige Marinewohnschiff und nunmehrige Lazarettsschiff METEOR II, welches am 9. März 1945 bei einem Rettungseinsatz in Pillau, durch sowjetische Flugzeuge bombardiert, sank. Dabei gab es 24 Tote, drei Besatzungsmitglieder und 21 eingeschiffte Verwundete (Martin Schmidtke: Rettungsaktion Ostsee 1944/45. Eine Großtat der Menschlichkeit. Bonn 2006, S. 171).
- 11 Die Anekdote findet sich bei Admiral Hopmann: Das Logbuch eines deutschen Seeoffiziers. Berlin 1924, S. 225. – Zu biographischen Angaben über Knorr siehe Hans H. Hildebrand und Ernest Henriot: Deutschlands Admirale 1849–1945. Die militärischen Werdegänge der See-, Ingenieur-, Sanitäts-, Waffen- und Verwaltungsoffiziere im Admiralsrang. Bd. 2. Osnabrück 1989, S. 262–264.
- 12 Alle in diesem Aufsatz verwendeten und zitierten Dokumente finden sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, in der »Acta betreffend: Schlägerei zwischen deutschen und französischen Matrosen in Smyrna«, aufbewahrt unter der Sign R 12 788 im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin (PA-AA). – Dirk Sieg (wie Anm. 4) hat ausweislich seines Quellenverzeichnisses auf S. 500 diese Akte nicht genutzt und geht in seinem Buch auf jenen Vorfall nicht ein, obwohl gerade er sich mit den außenpolitischen Meinungsverschiedenheiten und Konflikten zwischen Reichskanzler Fürst Bismarck und Admiralitätschef von Stosch befasste. Für Fürst Bismarck agierten nämlich die deutschen Kriegsschiffskommandanten in ausländischen Gewässern oft viel zu schneidig und politisch zu selbständig. Deshalb hätte er sie gern von der Admiralität gezähmt gesehen.
- 13 Die 6800 Tonnen große Panzerfregatte FRIEDRICH CARL wurde 1867 in Toulon in Frankreich gebaut und von Preußen angekauft. Das Schiff verfügte über 16 Geschütze und eine Besatzung von 531 Mann. Mit einer installierten Maschinenleistung von 950 PS erreichte das 94 m lange und 16 m breite Schiff eine Höchstgeschwindigkeit von 13 Knoten. Während des Deutsch-Französischen Krieges agierte die FRIEDRICH CARL im Bestand der deutschen Seestreitkräfte in der Nordsee. Da jedoch das Schiff bei einer Grundberührung im Frühjahr 1870 die Schraubenflügel verloren hatte, kam es zu keinem aktiven Kriegseinsatz.
- 14 Mitunter wurde das französische Schiff in den Dokumenten auch als Korvette oder Kanonenboot bezeichnet. Das 1868 gebaute und nach einem französischen Admiral benannte Kriegsschiff hatte während des Deutsch-Französischen Krieges 1870 im Bestand des Geschwaders des französischen Vizeadmirals Fournichon an der Blockade der deutschen Nordseeküste teilgenommen.

- 15 Als Oberfeuerwerksmaat war Rosenstein an Bord der METEOR für die ordnungsgemäße Lagerung und Wartung, im Gefechtsfalle zudem für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Ausgabe der Munition für Geschütze und Handfeuererwaffen verantwortlich.
- 16 Bei der Schlägerei im »Café Paolo« zugegen gewesen zu sein, gaben bei der Untersuchung durch den deutschen Geschwaderchef von Przewisinsky die folgenden Besatzungsangehörigen von SMS METEOR und SMS FRIEDRICH CARL an: die Obermaschinisten Otto Husemeier und Georg Braune, Bootsmannsmaat Hermann Zick, die Oberheizer Anton Frings, Eduard Vornhagen und Hermann Webse bzw. Weebse sowie die Matrosen Ferdinand Schunk bzw. Schunck, Wilhelm Kanne, Jacob Jensen, Hermann Krüger, Heinrich Jürgens, Christian Rabe, Gero Mertens, Heinrich Mahrt, Carl Moltzen, Heinrich Thede, August Bröcking, Waldemar Stoltenberg, Rudolf Hoffmann und Peter Lass.
- 17 Mitunter wurde in den vorliegenden Dokumenten dieser aus dem Polnischen stammende Familienname auch »Przewisinski« geschrieben. Kapitän zur See von Przewisinskys Berichte für die Admiralität in Berlin sind neben den Ergebnissen der Ermittlungen von Konsul Tettenborn eine wichtige Quelle zum konkreten Verlauf des Zwischenfalls von Smyrna. Nach Hildebrand/Henriot (wie Anm. 11), Bd. 3, Osnabrück 1990, S. 68–70 war *Hermann Robert Przewisinski* (sic!) allerdings nicht adelig und wurde in Neuenburg/Westpreußen geboren. Vom 3. Februar 1876 bis 11. Mai 1877 befehligte er die Panzerfregatte FRIEDRICH CARL und fungierte vom 23. August 1876 bis zum 2. März 1877 zugleich als Kommodore und Chef des Mittelmeergeschwaders. Ab Februar 1881 mit dem Charakter als Konteradmiral zur Disposition gestellt, bekleidete er 1884–1902 die Stelle als Reichskommissar beim Seeamt Hamburg. Von Mai 1854 bis Oktober 1856 war Przewisinsky zu Ausbildungszwecken zur britischen Marine kommandiert und bestand dort die britische Seoffiziersprüfung.
- 18 Rudolf Freiherr von Rössing kommandierte die METEOR von Oktober 1875 bis Mai 1877, avancierte später zum Kapitän zur See und war ab 1886 als »Marinebevollmächtigter für die nordischen Reiche« nach St. Petersburg kommandiert.
- 19 Schriftliche dienstliche Meldung von Kapitänleutnant von Rössing vom 16. Januar 1877 an das Geschwaderkommando, verbunden mit der Bitte, eine Bestrafung der Schuldigen zu veranlassen.
- 20 Der vormalige Gerichtsassessor Adolf Tettenborn wurde am 30. Dezember 1871 zum Konsul des Deutschen Reiches in Marseille ernannt. Von 1875 bis 1885 war er deutscher Konsul in Smyrna. Ich stütze mich an dieser Stelle vor allem auf Tettenborns schriftliche, für das Auswärtige Amt in Berlin bestimmte Berichte vom 20. Januar 1877 und 4. Februar 1877.
- 21 Der Name wird in den Akten mitunter auch »Burggraf« geschrieben.
- 22 Unter den im Lokal anwesenden Zeugen war dem schriftlichen Bericht des Kapitäns zur See von Przewisinsky vom 17. Januar 1877 zufolge auch ein türkischer Polizist. Höchstwahrscheinlich bezieht sich von Przewisinsky auf jenen in den Akten mehrfach erwähnten 23-jährigen ottomanischen Staatsbürger und Nationalgardisten Salih Zufti Effendi, welcher bei seiner Vernehmung betonte, er würde den Totschläger bei einer Gegenüberstellung mit den französischen Matrosen ganz gewiss erkennen. Bei diesem handele sich um einen kleinen, aber stark gebauten französischen Matrosen ohne Bart, mit *wildem Gesicht* und blonden Haaren.
- 23 Zu den Klagen des Smyrnaer »Café Chantant«-Besitzers siehe den betreffenden Artikel im Wöchentlichen Anzeiger für das Fürstentum Ratzeburg, Nr. 13 vom 13. Februar 1877.
- 24 Es handelte sich hierbei um den später noch öfters erwähnten Rädelsführer Eugene Duvignac.
- 25 Im Unterschied zum Bericht Konsul Tettenborns vom 20. Januar 1877 berichtete Kapitän zur See von Przewisinsky am 17. Januar 1877 nach Berlin, zwei deutsche Matrosen hätten leichte Verletzungen durch Messer davongetragen.
- 26 Allerdings gingen hier die Ansichten weit auseinander. Während die Matrosen Wilhelm Kanne, Jacob Jensen, Johannes Maaß, der Oberheizer Anton Frings und besonders der Matrose Ferdinand Schunk den Einsatz von Dolchen seitens der französischen Matrosen beobachtet haben wollten, konnten Maat Hermann Zick, der sich im dichtesten Kampfgewühl befand, aber auch der Obermatrose Heinrich Jürgens nichts dergleichen feststellen. Nach Aussage des Matrosen Carl Moltzen hatten sich die im »Café Paolo« sitzenden französischen Matrosen jedoch schon vorher mit langen Stöcken versehen. Ihnen war Moltzen zufolge die Absicht, Streit anzufangen, deutlich anzumerken. Die einvernommenen zivilen Zeugen, der Kaufmann Apostolo und der Nationalgardist Salih Effendi, ein Adoptivsohn des vormaligen türkischen Zolldirektors von Smyrna, konnten jedoch weder den Gebrauch von Messern und Dolchen noch von *Säbeln* oder *Degen* auf einer der beiden kämpfenden Seiten bestätigen.
- 27 Amtliche Einvernahme der beiden Matrosen Krüger und Bröcking an Bord der FRIEDRICH CARL am 17. Januar 1877.
- 28 Amtliche Einvernahme des Maats Zick am 17. Januar 1877 an Bord von SMS FRIEDRICH CARL.
- 29 Siehe den Bericht von Kapitän zur See von Przewisinsky vom 17. Januar 1877.
- 30 Jene deutsche Matrosenabteilung zur Besetzung der erbeuteten französischen Kanonenboote wurde im Dezember 1870 von dem im Großen Hauptquartier in Versailles anwesenden preußischen Admiral Prinz Adalbert vor ihrem Einsatz an der Loire dem preußischen König Wilhelm I. vorgestellt; vgl. Stichwort »Adalbert (Prinz von Preußen)« in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 45, Leipzig 1900, S. 779ff.
- 31 Zu den Kämpfen an der Loire während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 siehe die ausführliche militärhistorische Darstellung des unmittelbar daran beteiligten französischen Korps- und späteren Armeeeoberbefehlshabers General Chanzy: *Feldzug von 1870-1871: Die zweite Loire-Armee von General Chanzy*. 4. Aufl. Hannover 1873. Zwar geht General Chanzy auf die Beteiligung der deutschen »Flottille der Loire« in seinen Aufzeichnungen nicht näher ein, veröffentlicht jedoch im Anhang seines Buches (S. 442) die betreffende deutsche Siegesdespesche des preußischen Königs Wilhelm I. an Königin Augusta in Berlin: *Versailles, 6. Dezember [1870]. Bei Orléans sind über 10,000 Gefangene, 77 Geschütze und 4 Kanonenboote genommen worden. Treskow stürmte die Orte Gidy, Janvry,*

- Prüns, die fortifizierte Eisenbahn; war um Mitternacht in Orléans. Wilhelm.* – Merkwürdigerweise hatte auch Albrecht von Stosch als Generalstabschef der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg seinerzeit gerade an jenen Gefechten an der Loire und um Orléans vom 28. November bis 19. Dezember 1870 teilgenommen und sich hier das Eisenerne Kreuz 2. Klasse verdient; vgl. Ulrich von Stosch (Hrsg.): *Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch, erster Chef der Admiralität. Briefe und Tagebuchblätter.* Stuttgart, Leipzig ²1904, S. 209 und 215.
- 32 Wöchentlicher Anzeiger für das Fürstentum Ratzeburg, Nr. 68 vom 27. August 1872.
- 33 Das neue umfangreiche Buch von Johannes Janorschke: *Bismarck, Europa und die »Krieg in Sicht«-Krise von 1875.* (= Wissenschaftliche Reihe der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Bd. 11). Paderborn u.a. 2009 konnte ich nicht mehr berücksichtigen.
- 34 Siehe hierzu Konrad Canis: *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung.* (= Wissenschaftliche Reihe der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Bd. 6). Paderborn u.a. 2004, S. 109–140. – Zu manchen wirtschaftlichen Hintergründen politischer Prozesse jener Zeit vgl. auch die ältere Darstellung von Heinz Wolter: *Bismarcks Außenpolitik 1871–1881. Außenpolitische Grundlinien von der Reichsgründung bis zum Dreikaiserbündnis.* Berlin (Ost) 1983, besonders S. 217–235.
- 35 *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz.* Bd. 1. Berlin 1927, S. 375.
- 36 Die finanziell klammen Osmanen hatten beispielsweise in England drei Panzerschiffe (eine Fregatte von 5350 Tonnen und zwei Korvetten von 3075 Tonnen) bestellt, welche im Juli 1876 drei Monate vor ihrer Fertigstellung standen, allerdings weit über 1,5 Millionen britische Pfund kosten sollten. Man bot türkischerseits nun Deutschland diese Kriegsschiffe zum Kauf an, weil sich bereits einige Privatunternehmer, hinter welchen man die russische Regierung vermutete, um den Ankauf der drei Schiffe bemühten. Auch England wollte, wie der türkische Botschafter in London seinem dortigen deutschen Kollegen mitteilte, *nicht gerade eine Verstärkung der Russischen Flotte begünstigen*; vgl. die entsprechenden Schreiben bzw. Telegramme der deutschen Botschafter in London bzw. Paris vom 25. Juni und 19. Juli 1876 in der Akte PA-AA R 19 567.
- 37 Zu Bismarcks Orient- und insbesondere seiner Türkeipolitik siehe Friedrich Scherer: *Adler und Halbmond. Bismarck und der Orient 1878–1890.* (= Wissenschaftliche Reihe der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Bd. 2). Paderborn u.a. 2001.
- 38 Ebd., S. 44.
- 39 Zu jenem Krieg von 1877/78 siehe Jürgen W. Schmidt: *Die Zerstörung eines türkischen Monitors auf der Donau im Russisch-Türkischen Krieg 1877/78.* In: DSA 28, 2005, S. 471–478.
- 40 Canis (wie Anm. 34), S. 123.
- 41 Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901), später deutscher Reichskanzler von 1894–1900, war vom 2. März 1874 bis zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand am 28. September 1885 deutscher Botschafter in Paris; vgl. *Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945*, Bd. 2. Paderborn u.a. 2005, S. 347.
- 42 Louis Charles Elie Amanieu Marquis von Decazes und Herzog von Glücksburg. Zu diesem, einem deutsch-französischen Ausgleich sehr zugeneigten französischen Politiker hatte der deutsche Botschafter und Grandseigneur Fürst Hohenlohe ein gutes persönliches Verhältnis aufgebaut. Über den Beginn der eigenen Botschaftertätigkeit und sein erstes Treffen mit Decazes am 20. Mai 1874 schrieb Hohenlohe: *Wenn er [Decazes] aber die Geschäfte dauernd wieder übernehmen sollte, so werde es sein eifrigstes Bestreben sein, die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, soweit es an ihm sei, zu den besten zu machen* (*Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Bd. 2. Stuttgart 1907, S. 122). – Über den Zwischenfall von Smyrna und dessen Beilegung finden sich in Hohenlohes Memoiren leider keinerlei Angaben.
- 43 Auf dem Rand des Entzifferungsformulars des Berichts des deutschen Konsuls in Pera vom 17. Januar 1877.
- 44 Karl von Werther war von 1874–1877 deutscher Botschafter in Konstantinopel. Vorher hatte er als Gesandter von 1854–1859 Preußen in St. Petersburg und von 1859–1866 in Wien vertreten. 1869–1870 fungierte er als Botschafter des Norddeutschen Bundes in Paris. Werther kannte also mit Ausnahme Großbritanniens alle großen Mächte in Europa aus eigener Anschauung.
- 45 So fälschlich im Text.
- 46 Botschafter von Werther teilt nicht mit, dass diese Meldung vom Chef des deutschen Geschwaders in Smyrna, Kapitän zur See von Przewisinsky, aber nicht von dem eigentlich dafür zuständigen deutschen Konsul abgesandt wurde.
- 47 Man konnte die Matrosen beider Schiffe unschwer an den Mützenbändern unterscheiden.
- 48 Der preussische General und Admiral Albrecht von Stosch (1818–1896) gehörte zum engeren Umfeld des von Bismarck einer liberalen Denkungsart verdächtigten deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm nebst dessen englischer Gattin und hielt zudem enge Freundschaft mit dem heute nahezu vergessenen, damals sehr wirkungsmächtigen liberalen Schriftsteller, Bühnenautor und Journalisten Gustav Freytag (vgl. zu den politischen Hintergründen Jürgen W. Schmidt: »Mein Vaterland, an dem ich mit großer Pietät hänge ...« Aus dem politischen Leben Gustav Freytags (1816–1895). In: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte*, Bd. 1, 2006, S. 51–76). Über sein ungemein schwieriges Verhältnis zu Bismarck, das vom Abschluss einer Militärkonvention mit dem Königreich Sachsen nach dem Krieg von 1866 herrührte, schrieb der damals noch die Stelle als Leiter des Militärökonomiedepartments im preußischen Kriegsdepartment innehabende Stosch in seinen Erinnerungen: *Nach einigen Tagen ließ mich Bismarck kommen. Er hatte bisher in mir einen Mann gesehen, der offen seinem hohen Geiste und seiner rastlosen Energie huldigte [...] Jetzt war ich für ihn nur ein beliebiger Hilfsarbeiter, und das mußte ich spüren. Er ließ mich sitzen und nahm*

- mit mir meine Arbeit [die Militärkonvention mit Sachsen] durch, wie der Schullehrer das Opus eines dummen und widerspenstigen Zöglings. Er überschüttete mich mit der ganzen Fülle seines Zornes, mit den spitzesten Pfeilen seines Spottes, von den unnahbaren Höhen seiner Ueberlegenheit, und demonstrierte, daß ich König und Vaterland und das zukünftige Reich und den Kaiser schwer geschädigt habe. Jeder Einwand wurde kurz abgeschnitten; mir blieb nichts als zu schweigen und zu gehen (Stosch, wie Anm. 31, S. 120). – Bezeichnenderweise führen die »Denkwürdigkeiten« Stoschs nur bis zum Jahr 1872, als der vormalige General am 1. Januar 1872 seinen Dienst als Admiral und Staatsminister in der neugebildeten Admiralität antrat, enthalten also nichts zum Vorfall von Smyrna. Stoschs Verhältnis zu Bismarck verschärfte sich in den Folgejahren zunehmend und endete 1883 mit seinem Rücktritt. Der als Herausgeber des oben erwähnten Buches fungierende Sohn des Admirals betonte 1903 ausdrücklich im Nachwort (a.a.O., S. 273), dass ihm eine Fortsetzung der Herausgabe der Erinnerungen für den Zeitraum 1872–1896 gerade wegen des gestörten Verhältnisses zwischen Stosch und Bismarck für alle Zukunft ausgeschlossen erschiene. – Dirk Sieg (wie Anm. 4, S. 50–57) betont, dass Bismarck, welcher als Reichkanzler in der Person Stoschs einen persönlichen Konkurrenten sah, 1876 erfolglos gegen diesen ein Hochverratsverfahren anzuzetteln versuchte, bevor er mit ihm im März 1877 (also gerade im betrachteten Zeitraum) in der sogenannten Kanzlerkrise von 1877 noch einmal ganz massiv politisch zusammenstieß. Am 9. März 1880 wetterte Bismarck gegenüber seinem Vertrauten Moritz Busch sehr böse und zugleich ungerecht über den damals immer noch im Amt befindlichen, wengleich durch die pausenlosen Angriffe zunehmend zermürbten Admiral von Stosch: *Unsere Flotte, die uns so heillos viel Geld gekostet hat, die ist ganz untauglich, weil man nicht den rechten Mann an die Spitze gestellt hat. Ich dachte, sie sollte wenigstens der russischen gewachsen sein; das ist aber nicht der Fall, die russische ist besser. Er [gemeint ist Stosch] ist ein serviler Mensch und hat den Kaiser bei der Inspektion getäuscht. Da haben sich die Seeleute als stramme, exakte Infanteristen zeigen müssen, und so denkt der Kaiser, der Infanterist ist, alles ist gut. Aber im Reichstage lassen sie es ihm durchgehen, weil sie bei Hofe nicht anstoßen wollen, Orden und Titel haben wollen* (zitiert nach Sieg, wie Anm. 4, S. 59). – Zum erwähnten massiven Zusammenstoß zwischen Bismarck und Stosch im Jahre 1877 siehe auch Christfried Coler: Der Konflikt Bismarck–Stosch März/April 1877. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau 17, Heft 10, 1967, S. 578–593.
- 49 Die sehr detaillierten Angaben aus dem Tettenborn'schen Bericht vom 20. Januar 1877 sind bei der Darstellung der näheren Tatumstände bereits im Abschnitt »Zum konkreten Ablauf des Zwischenfalls vom 14. Januar 1877« dieses Aufsatzes verwendet worden.
- 50 Bericht des deutschen Geschwaderchefs vom 17. Januar 1877 nebst zwei Anlagen.
- 51 Jean Eugene Duvignac, Florian Pierre Marie Galabert, Guillaume Marie Napoleon Bequet, Louis Morvan, Charles Louis Sabartier, Jaques Balcon, Pierre André Durand, Louis Justin Stanislas Treves, Alexandre Etienne Ducre, Etienne Augustin Rampal, Albert Theophil Huron, Marie Léon Gehin, Philippe Ville, Jean-Marie Boulicault und Jean-Marie Bourdoulout.
- 52 Vgl. Biographisches Handbuch (wie Anm. 41), Bd. 1. Paderborn u.a. 2000, S. 352f. – Wenn in dem genannten Handbuch auch auf S. 353 angegeben wird, Busch habe Botschafter von Werther vom 5. Januar bis zum 17. März 1877 kommissarisch vertreten, so ist doch das eingangs erwähnte Telegramm aus Pera vom 17. Januar 1877 noch von Botschafter von Werther persönlich unterzeichnet.
- 53 Alle französischen Matrosen hatten beispielsweise übereinstimmend ausgesagt, sie selbst seien von den deutschen Seeleuten, teilweise mit gezogenem Säbel bewaffnet, angegriffen worden. Ebenso behaupteten sie übereinstimmend, von den deutschen Matrosen zuerst angegriffen worden zu sein.
- 54 Auf diesen Umstand kamen die Franzosen immer wieder in ihren Aussagen zurück. Will man keinen psychologisch bedingten Massenirrtum oder gar eine bewusst verabredete Lüge annehmen, könnte vielleicht eine Verwechslung mit dem türkischen Polizisten Salih Effendi vorliegen, der bekanntlich inmitten der Schlägerei seinen Säbel zog, um die erbittert Kämpfenden auseinanderzubringen.
- 55 Obermaat Otto Husemeyer sagte bei seiner Einvernahme am 15. Januar 1877 aus, einige lautstark die »Marseillaise« singende Trupps französischer Matrosen seien nach der Schlägerei im »Café Paolo« im Hafengelände umhergestreift. Er habe daraufhin deutsche Matrosen vor ihnen warnen wollen und am »Café Alhambra« den Zahlmeister-Aspiranten Schmidt von der METEOR gerade noch rechtzeitig retten können. Letzterer hatte angesichts der ihm drohenden Gefahr das Lokal fluchtartig durch ein Fenster verlassen müssen.
- 56 Ein medizinisches Attest des Schiffsarztes der CHÂTEAU-RENAUD, Dr. Eugene Barret, vom 15. Januar 1877 über die bei dem Matrosen 3. Klasse Charles Sabatier und dem Matrosen 1. Klasse Guillaume Bequet festgestellten Verletzungen findet sich in Abschrift bei den von Konsul Tettenborn am 4. Februar 1877 aus Smyrna übermittelten Dokumenten. Der französische Matrose Sabatier behauptete später, was allerdings deutscherseits energisch bestritten wurde, seine gerade einmal 4 x 1,5 Zentimeter große Hautverletzung habe ihm ein deutscher Seemann mit einem Säbel zugefügt.
- 57 Dieses Amt war damals staatsrechtlich gleichbedeutend mit einem »Reichs-Marineministerium« und unterlag daher der Auskunftsspflicht an das deutsche Parlament; vgl. hierzu Krüger (wie Anm. 7), S. 261.
- 58 Interessanterweise hatte das Auswärtige Amt in Berlin am 6. Dezember 1874 von der Botschaft in London telegraphisch ein Exemplar des »Naval Discipline Act« von 1866 angefordert. Bereits am folgenden Tage wurde vom damaligen deutschen Botschafter in London, Georg Graf (seit 1899 Fürst) von Münster-Ledenburg (1820–1902), die geforderte englische Broschüre nach Berlin gesandt, wo sie in der bezüglichen Akte PA-AA R 19 567 »Marine-Angelegenheiten« abgelegt ist. Auch von den deutschen Botschaften in Rom und St. Petersburg wurden zur selben Zeit die jeweiligen Marine-Strafgesetzbücher des Gastlandes erbeten. Entsprechende Schreiben finden sich gleich-

falls in der Akte PA-AA R 19 567. Ursache dieses plötzlich erwachenden Interesses des Auswärtigen Amtes in Berlin am ausländischen Seestrafrecht waren die in diesem Aufsatz bereits mehrfach erwähnten, ganz erheblichen Differenzen zwischen Reichskanzler Fürst Bismarck und dem Kommandierenden Admiral von Stosch *über das Verhältnis der Marine zur Leitung der deutschen Politik, welche sich nach dem willkürlichen Eingreifen des Capitains Werner in die inneren Kämpfe der spanischen Parteien offenbarten* (aus einem ungemein förmlich gehaltenen Schreiben des Reichskanzlers Fürst Bismarck *An den Chef der Kaiserlichen Admiralität und Königlichen Staatsminister Herrn von Stosch, Exzellenz* vom 4. Januar 1875). In einer geharnischten Stellungnahme stellte Admiral von Stosch daraufhin in seiner schriftlichen Antwort vom 9. Januar 1875 neben anderen Argumenten fest: *Keine Marine der Welt leistet im Verhältnis so viel für den auswärtigen Dienst, wie die deutsche Kriegsmarine* (alle hier erwähnten Dokumente in der Akte PA-AA R 19567).

59 Eine Abschrift des Urteils vom 7. April 1877 befindet sich in der erwähnten Akte.

60 Siehe Anlage 2 zum vorliegenden Beitrag.

61 Heidi Mehrkens: Statuswechsel. Kriegserfahrung und nationale Wahrnehmung im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. (= Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, N.F., Bd. 21). Essen 2008, S. 9.

62 Siehe zu einem angesichts dieser militärpolitischen Situation recht bezeichnenden Fall von französischer Marineespionage in Deutschland den Aufsatz von Jürgen W. Schmidt: Spionage in Kiel im Jahre 1893. Der Fall der französischen Marineoffiziere Degouy und Delguy-Malavas im Vorfeld der Affäre Dreyfus. In: DSA 27, 2004, S. 297–315.

Imperial Chancellor Otto von Bismarck and a Sailors' Brawl in Smyrna in January 1877: The Successful De-Escalation of an Impending Franco-German Conflict

Summary

Some six years after the end of the Franco-Prussian War of 1870/71, on the evening of 14 January 1877, a scuffle between sailors of the German gunboat *METEOR* and the French aviso *CHÂTEAU-RENAUD* came about in the Turkish harbour of Smyrna (Izmir), resulting in the death of a German seaman. Due to a number of minor oversights on the part of the French consulate general in Smyrna, the explosive political situation in the Middle East at the time, and above all the chauvinist press in Germany and France alike, a simple sailors' brawl nearly evolved into a serious incident in the political relations between Germany and France on the eve of the imminent Russo-Turkish War of 1877/78. It was only thanks to the skilful diplomatic intervention of German imperial chancellor Otto von Bismarck and the willingness of French foreign minister Decazes to agree to a compromise that an escalation in the mutual relationship could be prevented. The Smyrna incident was officially resolved in early April 1877 with the conviction of four French seamen for bodily injury.

Le chancelier du Reich, le prince de Bismarck, et une bagarre de matelots à Smyrne en janvier 1877. Le désamorçage réussi d'une menace de conflit franco-allemand

Résumé

Juste six ans après la fin de la guerre franco-allemande de 1870/1871, se déroula au soir du 14 janvier 1877 une bagarre dans le port turc de Smyrne (Izmir), entre des matelots de la canonnière allemande *METEOR* et de l'avis français *CHÂTEAU-RENAUD*, au cours de laquelle un matelot allemand fut tué. Quelques petites bévues du consul général de France à Smyrne, la situation politique à l'époque tendue en Asie occidentale et surtout, la presse chauviniste en Allemagne et en France, contribuèrent à ce qu'une simple bagarre entre matelots ait failli se transformer en incident grave, influant sur les relations franco-allemandes à la veille du conflit menaçant de la guerre russo-turque de 1877/1878. Une escalation dans les relations ne put être empêchée que grâce à l'habile entremise du chancelier allemand du Reich, Prince Bismarck, et au ministre français des Affaires extérieures Decazes, prêt à faire des compromis. Avec la condamnation de quatre matelots français pour coups et blessures début avril 1877, l'incident de Smyrne fut réglé officiellement.